

<b>Zeitschrift:</b>	Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
<b>Band:</b>	96 (2024)
<b>Artikel:</b>	"Christliche Ordnung und breuch" : Johann Conrad Ulmer und die Schaffhauser Gottesdienstordnung von 1592
<b>Autor:</b>	Bryner, Erich
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1075007">https://doi.org/10.5169/seals-1075007</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «Christliche Ordnung und breuch»

Johann Conrad Ulmer und die Schaffhauser Gottesdienstordnung von 1592

Erich Bryner

Im Sommer 1592 erschien in Schaffhausen das Werk «Christliche Ordnung und breuch der kirchen zu Schaffhausen in der Eydgnoßschafft / wie sie allda / und in der Landschafft geübt und gebraucht werdend [...]» im Druck. Das Buch enthält Anweisungen, wie kirchliche Amtshandlungen durchzuführen seien, sowie die wichtigsten biblischen Texte zu Weihnachten, Passion, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten und ausserdem Trostgebete. Das Werk wird im Vorwort und in den Seitenüberschriften als «Kirchenordnung der Statt Schaffhausen» bezeichnet. Es handelt sich aber um eine Gottesdienstordnung, wie sie heute in der reformierten Kirche «Liturgie», in der lutherischen Kirche «Agende» genannt wird. Ein Verfassernname ist nicht genannt, wie es damals bei solchen Werken üblich war. Die treibende Kraft war aber ohne Zweifel Johann Conrad Ulmer (1519–1600), der zweite Reformator Schaffhausens, der im dritten Drittel des 16. Jahrhunderts Entscheidendes dafür leistete, dass die reformierte Kirche Schaffhausens eine feste und dauerhafte Gestalt gewann. Als Vorsteher der Kirche und Dekan gelang es ihm, die Theologie der Reformation sachgemäß zu interpretieren und erfolgreich in die kirchliche Praxis umzusetzen. Mit seiner Verkündigung und Seelsorge, mit der Gestaltung des kirchlichen Unterrichts, mit seinem umfangreichen theologischen Schrifttum für die Gemeinde sowie mit seinem Engagement für das Schul-, das Armen- und das Stipendienwesen übte er wesentlichen Einfluss auf das kirchliche und politische Leben Schaffhausens aus. Dies gilt auch für die Gottesdienste, die im Leben der damaligen Bevölkerung eine sehr grosse Rolle spielten. Somit ist die Gottesdienstordnung nicht nur für die Theologie- und die Kirchengeschichte, sondern auch für die Sozialgeschichte von grosser Wichtigkeit.

Im Folgenden soll die Schaffhauser Gottesdienstordnung von 1592 analysiert und es soll den historischen, theologischen und liturgischen Hauptaussagen und Besonderheiten nachgegangen werden. Welche Elemente hat Ulmer woher übernommen? Wie hat er die übernommenen Texte verarbeitet und welche Elemente hat er selber eingebracht? Welche Sprache hat Ulmer gepflegt? Welche Bedeutung haben die eingestreuten zwanzig Holzschnitte? Woran lassen sich Grundanliegen und Grundgedanken Ulmers erkennen? Welche Wirkung hatte das Werk für die folgende Geschichte der Schaffhauser Kirche?

## Orientierung an Zürich

In der Schaffhauser Reformationsordnung von 1529 ist festgehalten, dass das Wort Gottes rein, lauter und klar, genau nach der Bibel und ohne menschliche Zusätze zu verkünden sei. Es wird auch vorgeschrieben, in welchen Kirchen und wie oft gepredigt werden muss. Die Taufgottesdienste sollen einfach, in deutscher Sprache und fast ganz ohne das bisherige zeremonielle Brauchtum durchgeführt werden, das Abendmahl gemäss der Heiligen Schrift unter beiderlei Gestalten, also mit Brot und Wein auch für die Gläubigen, und mindestens viermal im Jahr. Eine ganze Reihe von katholischen Feiertagen, darunter Fronleichnam, mehrere Marienfeste und Allerheiligen, werden beibehalten. Die Reformationsordnung weist – der Zurückhaltung des Rates und den politischen Gegebenheiten entsprechend – einen konservativen Grundzug auf, der auch den Altgläubigen entgegenkommen sollte. Weitere konkrete Anweisungen über Gottesdienstgestaltung und Liturgie werden nicht gemacht.<sup>1</sup>

An der Konvokation vom Freitag vor Bartholomaei 1533 legten die Prädikanten Adam Bärtz, Pfarrer in Thayngen, und Caspar Schiffel, Pfarrer in Beringen, Vorschläge über Taufe und Abendmahl vor, die von ihren Kollegen in der Stadt begrüßt wurden. In ihrem Dokument hielten sie in siebzehn Punkten fest, dass die Taufe einfach gestaltet werden solle, die kleinen Kinder sollten nicht mehr entblösst und untergetaucht werden wie bisher (Submersionstaufe), sondern man sollte ihnen «nit mer denn ein mall iri höptlin im Namen des Vatters, suns und heylgen geysts begiessen». Das Abendmahl sollte viermal jährlich gefeiert werden, eine Predigt müsse vorausgehen, und es sollten ungesäuertes Brot und hölzerne Becher verwendet werden; Brot und Wein sollten von den Kirchendienern gereicht werden, die traditionelle Mundkommunion blieb erhalten.<sup>2</sup>

Dass es in den gottesdienstlichen Angelegenheiten mit den reformatorischen Erneuerungen nur sehr mühsam vorwärts ging und sich die Obrigkeit in diesen Dingen zurückhaltend gab, lässt sich aus den Beschwerden der Schaffhauser Geistlichkeit «an burgermaister unnd rath der statt Schaffhusen» um 1530 entnehmen. Im Dokument von 1536/37 heisst es, in Beringen und auch an anderen Orten sei nichts verändert oder erneuert worden, in Hemmental stehe der Altar, in Thayngen das Sakramenthäuschen

---

<sup>1</sup> Rüsch, Ernst Gerhard: Die Schaffhauser Reformationsordnung von 1529, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte (SBG) 56, 1979, S. 5–27, hier S. 11, 15–16. – Hofer, Roland E.: Zwischen Wahrheit und Legende. Beobachtungen zur Einführung der Reformation in Schaffhausen, 1525–1528, in: Sigg, Otto (Hrsg.): Mit der Geschichte leben. Festschrift für Peter Stadler, Zürich 2003, S. 135–152. – Bryner, Erich: Die Reformation in Schaffhausen, in: Burnett, Amy Nelson/Campi, Emidio (Hrsg.): Die Schweizerische Reformation. Ein Handbuch, Zürich 2017, S. 233–238.

<sup>2</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Kirche B 13. – Wipf, Jakob: Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Zürich 1929, S. 331. Adam Bärtz war von 1523 bis 1524 Vikar in Thayngen, nach einem kurzen Aufenthalt in Altstetten (ZH) von Ende 1524 bis 1535 Pfarrer in Thayngen und führte dort die Reformation ein. Harzenmoser, Martin: Die Reformation begann in Thayngen, in: Thaynger Anzeiger, 15. Mai 2017, S. 7. Caspar Schiffel (oder Schöffel) war von 1531 bis 1535 Pfarrer in Beringen und Löhningen-Guntmadingen, dann in Thayngen-Barzheim. Siehe Schaffhauser Pfarrverzeichnis seit der Reformation bis heute – Eigentum der Schaffhauser Kantonalkirche unter Schöffel, Caspar und Bärtz, Adam.

noch in der Kirche, in Buch wolle der Pfaff noch stets die Messe lesen, in Neuhausen stünden die Altäre noch aufrecht.<sup>3</sup>

Die Schaffhauser Pfarrer beschäftigten sich in ihren Konventen, die sporadisch und informell zusammentraten, auch mit liturgischen Fragen.<sup>4</sup> Dabei orientierten sie sich an der Zürcher Gottesdienstordnung, wie sie von Heinrich Bullinger geschaffen, seit 1532 in Handschriften überliefert und 1535 unter dem Titel «Christennlich ordnung und brüch der Kilchen Zürich» gedruckt wurde.<sup>5</sup> Eine eigene Gottesdienstordnung wurde in Schaffhausen aber erst 1592 geschaffen und veröffentlicht.<sup>6</sup> In ihr wurden zahlreiche zürcherische Elemente, die in Schaffhausen schon lange in Gebrauch waren, weiterverwendet, aber auch einzelne Elemente aus Bern und Basel sowie aus dem Luthertum eingeführt, wie wir noch sehen werden.

## Die Gottesdienstordnung von 1592

Dem Titelblatt (Abb. 1) ist zu entnehmen, dass diese «Christliche Ordnung» für die Kirchen in Schaffhausen und in der Schaffhauser Landschaft bestimmt war. Die Texte sollen der «Burgerschafft», dem «Landtvolck» und allen «Göttlichs Worts Liebhabern» zur Verfügung stehen. Auf dem Titelblatt ist eine reich verzierte Vignette mit dem Doppelschild zu sehen, auf dem in die Höhe springende Schaffhauser Böcke abgebildet sind, darüber ein Schild mit dem Reichsadler («Schaffhausen Reich»). Der Druckereivermerk auf den untersten Zeilen lautet «Getruckt zu Schaffhausen / durch Conrad Waldkirch»<sup>7</sup> und das Erscheinungsjahr «Anno M. D. XCII». Das Titelblatt ist mit einer schönen Randleiste umrahmt. Jede einzelne Seite enthält solche oder ähnliche Umrahmungen. Der Druck ist sehr sauber und gut lesbar. Beigegeben sind zwanzig Holzschnitte von einer guten Qualität, die zu den jeweiligen Bibeltexten passen. Die kunstvolle Initiale E am Anfang der Vorrede (fol. A ij 1, Abb. 2) soll auf Holbein oder die Holbeinschule zurückgehen.<sup>8</sup> Die Holzschnitte sind teils signiert mit Stecherzeichen, teils nicht signiert. Das Dokument ist in der Literatur über Ulmer gut bekannt, es ist aber noch nie inhaltlich genau analysiert worden.<sup>9</sup>

3 Lieb, Hans/Schib, Karl: Beschwerden und Sorgen der Schaffhauser Geistlichkeit um 1540, in: SBG 48, 1971, S. 135–170, hier S. 162.

4 Wipf (vgl. Anm. 2), S. 339–340.

5 Christennlich ordnung und brüch der Kilchen Zürich, Zürich 1535. Interessant ist, dass in dieser Ausgabe das «Ave Maria» enthalten ist: «Gegrüßt syest Maria du hoch begnadete / der Herr mit dir. Du bist die hochgelobt unter den wyberen. Und hochgelobt ist die frucht dines lychnams Jesus Christus.» (S. 22) Im Exemplar der Zentralbibliothek Zürich, 5.125, das in e-rara aufgenommen worden ist, sind diese Worte von Hand gestrichen, [www.e-rara.ch/zuz/doi/10.3931/e-rara-1112](http://www.e-rara.ch/zuz/doi/10.3931/e-rara-1112) (Zugriff 21. April 2024).

6 Christliche Ordnung und breuch, Schafhausen 1592, [www.e-rara.ch/zuz/doi/10.3931/e-rara-5160](http://www.e-rara.ch/zuz/doi/10.3931/e-rara-5160) (Zugriff 21. April 2024).

7 Conrad von Waldkirch verzichtete in seinen Druckwerken auf das «von» seines adeligen Namens.

8 Frauenfelder, Reinhard: Die Erfindung der Buchdruckerkunst, in: Schaffhauser Schreibmappe 1941, S. [5]–[10].

9 Wipf (vgl. Anm. 2), S. 357. – Henrich, Rainer/Specht, René (Hrsg.): Johann Conrad Ulmer (1519–1600) Vollender der Reformation in Schaffhausen. Referate der Jubiläumstagung zu seinem 500. Geburtstag, Schaffhausen, 28.–30. März 2019 (SBG 92, 2020), Schaffhausen 2020, S. 27.

# Christliche Ordnung vnd breuch der Kirchen zu Schaffhausen in der Eygnosschafft/wie sie alda/vnd in der Landschafft geübt vnd gebraucht werden/ hin vnd wider mit schönen Christ- lichen Trostgebädden/geschmücket vnd geziert.

Sampt den Historien vnd Geschichten des  
Passions/oder bitteren Leydens/Tods vnd Sterbens/ auch der Syg-  
reichen frölichen Auferstehung vnd herrlichen Himmelsfahrt unsers H E N R I C I  
Iesu Christi/ aus den vier Euangelisten zusammen gezogen/ wie die selbigen  
Jährlich daselbst gepredigt vnd erklert werden.

Auch die Sendung des Heiligen Geistes/ auf der Apostel  
Geschicht am 2. cap.

Jetzt neuwlich vnd zum aller ersten zu trost/ un-  
derrichtung/nus vnd gutem gemeiner Burgerschafft/ auch dem  
Landvolk/ vnd allen Göttlichs Worts Liebhabern/ in den  
Truck verfertiger vnd aufzangen.

Inhalt dieses Büchleins/ findet man am nechst-  
volgenden Blat.

Der Ehren vormis  
Frauen frönen  
Gauen geboren  
Land y. Rügen  
Ligen mitwoh  
eret dñs Bürglin  
kärfendient zu  
auerpietung syuer  
den 14. tag Iuli



Fugendrystiken  
der Ehren vorm  
Stokariu. Wü-  
tten Füenz fä-  
Herrsch vnd vry  
Heinricus Planig  
Schaffhausen, mit  
wüldigen dienten  
anno 1592.

Getruckt zu Schaffhausen/ durch  
Conrad Waldkirch.

ANNO M. D. XCII.



- 1 Christliche Ordnung und breuch [...], Schaffhausen 1592, fol. A i r, Titelblatt, 23,0 x 16,0 cm, mit Umrandung in roter Tinte und handschriftlicher Widmung von Heinrich Blank an die Witwe Ursula Im Thurn, geb. Stokar, datiert 14. Juli 1592. Stadtbibliothek Schaffhausen, Ministerialbibliothek, ZA 885 Ex 1. Foto: Jürg Fausch.

- 2 Initiale E am Anfang der Vorrede des Druckers Conrad Waldkirch. Holzschnitt, 2,5 × 2,5 cm. Christliche Ordnung [...], fol. A ij r. Stadtbibliothek Schaffhausen, Ministerialbibliothek, ZA 885 Ex 2. Foto: Jürg Fausch.



Die Gestaltung der «Christlichen Ordnung und breuch» erinnert zum Teil an die lutherischen Postillen, die Ulmer natürlich sehr vertraut waren. Der Begriff Postille leitet sich vom lateinischen «post illa verba» ab. Eine Postille beinhaltete eine Sammlung von Predigten, die Pfarrern Anregungen für eigene Predigten geben und Gläubigen zum Lesen und Vorlesen in häuslichen Andachten dienen sollten.<sup>10</sup> Martin Luther veröffentlichte 1521 seine erste lateinische Postille «Enarrationes epistolarum et euangeliorum quas postillas vocant»<sup>11</sup> und 1522 eine Kirchenpostille in deutscher Sprache,<sup>12</sup> weitere Ausgaben folgten. Es gab sehr aufwendige, reich illustrierte und teure Postillendrucke.<sup>13</sup> Die Holzschnitte, die Ulmer beziehungsweise der Drucker für sein Werk von 1592 gebrauchte, kamen in verschiedenen Postillenausgaben vor. In der Ausgabe von Luthers Predigten an Sonn- und Feiertagen von 1597<sup>14</sup> finden sich 16 der 20 Holzschnitte, die Ulmer verwendete, ähnlich wie in der tschechischen Postillenausgabe, die 1592 von den Lutheranern in Mähren herausgegeben worden war. Die Holzschnitte sind in diesen Drucken jeweils mit breiten, kunstvoll verzierten Rahmen versehen. Sie beinhalten Szenen aus den vier Evangelien und der Apostelgeschichte. Die beiden wichtigsten Stecherzeichen sind ein M mit einem senkrechten Strich in der Mitte (künftig im Text IM) und ein ohne Zwischenraum

<sup>10</sup> Pfarrer, die es sich bequem machen wollten, übernahmen solche Postillen oder grössere Teile von ihnen wörtlich in ihre Predigten. Der holländische Theologe Gisbert Voetius (1587–1676) nannte solche Kollegen «Postillenfresser» (*postillophagoi*), vgl. Bloth, Peter C.: Schriftlesung. Christentum, in: Müller, Gerhard (Hrsg.): Theologische Realenzyklopädie, Bd. 30, Berlin 1999, S. 537.

<sup>11</sup> Luther, Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe (WA), Weimar 1883–, Bd. 7, S. 458–537.

<sup>12</sup> Luther, Adventspostille 1522, WA 10/1,2, S. 1–208; Sommerpostille 1526 WA 10/1,2, S. 209–441.

<sup>13</sup> Markante Beispiele: Luther, Martin: Haus-Postilla über die Sonntags- und fürnemesten Feste Evangelien durch das gantze Jar, Frankfurt am Main 1561, mit zahlreichen Holzschnitten, siehe das Exemplar der Stadtbibliothek Schaffhausen (StBSH), N\* 370. – Kirchen Postilla Das ist / Auslegung der Euangelien an den fürnemesten Festen der Heiligen / vom Advent bis auff Ostern. D. Mart. Luth., Wittenberg 1562. Luthers Postillen wurden auch in fremde Sprachen übersetzt, zum Beispiel ins Tschechische: Zámrsky, Martin Philadelphia: Postila evangelitská aneb Vejkadové na evangeliotové na evangelia nedělny a svátečni, Jestkovice 1592. Ausserdem gab es eine Übersetzung ins Sorbische: D. Mertena Luthera Domjaza Postilla, Budyschin (Bautzen) 1751. Diesen sowie weitere Hinweise auf die Buch- und Illustrationsgeschichte im 16. Jahrhundert verdanke ich lic. theol. Rainer Henrich, Zug.

<sup>14</sup> D. Martini Lutheri Theologi Conciones Diebus Dominicis et Festis Domi Publiceque habitae [...], Torgae Anneburgae MDCVII. Vgl. Nagler, Georg Kaspar: Die Monogrammisten, 5 Bände, München 1858–1864, Bd. 4, S. 597–598, wo noch weitere Drucke aufgeführt sind, die solche Holzschnitte enthalten.

aneinander gereihtes doppeltes H (künftig HH). IM galt lange als Zeichen eines unbekannten Künstlers,<sup>15</sup> doch gegen Ende des 19. Jahrhunderts konnte das Sigel Jakob Mores (um 1540 bis um 1612) zugeordnet werden. Mores war ein Hamburger Goldschmied und Formenschneider, der 1584 einen Bilderzyklus von 168 Holzschnitten begann, der Szenen aus dem Alten Testament, die Evangelistengestalten und Illustrationen zur Offenbarung enthielt (nach Schellmann Serie A),<sup>16</sup> und 1590 oder kurz darauf 65 Holzschnitte zu den Evangelien und zur Apostelgeschichte schuf (nach Schellmann Serie B), von denen sich einige auch in Ulmers «Christlicher Ordnung» finden.<sup>17</sup> Das Kürzel HH wird mit Heinrich Holzmüller oder Hans Hewamaul in Verbindung gebracht. Sie beide lebten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Sachsen.<sup>18</sup> Der Holzschnitt, mit dem der Kindermord von Bethlehem illustriert wird (S. 42), weist das Zeichen MG auf, das auf einen unbekannten Monogrammisten hindeutet.<sup>19</sup>

## Die erste Schaffhauser Buchdruckerei

Die «Christliche Ordnung und breuch» ist das erste in Schaffhausen gedruckte Buch. Schaffhausen besaß lange Zeit keine eigene Druckerei. Eine Druckerei in einer relativ kleinen Stadt ohne Universität und ohne eigene Papierfabrik zu gründen, war ein risikoreiches Unternehmen. 1587 ersuchte François Estienne, ein Glied der berühmten französischen Buchdruckerfamilie Estienne in Genf, die Räte um die Bewilligung, in Schaffhausen eine Druckerei zu eröffnen, erhielt aber einen negativen Bescheid. Auch Ulmer sprach sich 1587 noch gegen die Errichtung einer Buchdruckerei in Schaffhausen aus.<sup>20</sup> 1591 stellte Conrad von Waldkirch aus Basel ein ähnliches Gesuch. Von Waldkirch (1549 bis um 1615) stammte aus einer vornehmen Schaffhauser Familie. Er siedelte in jungen Jahren nach Basel um, lernte dort beim Buchdrucker Pietro Perna das Druckerhandwerk, wurde Basler Bürger und heiratete die Tochter seines Lehrmeisters. Perna starb 1582, im selben Jahr wie Waldkirchs Frau. Von Waldkirch übernahm die Druckerei seines Schwiegervaters. Die Verbindungen zu Schaffhausen blieben erhalten. Von Waldkirch druckte 1586 Johann Conrad Ulmers «New Jesuwartspeigel», ein sehr ausführliches polemisches Werk gegen die Jesuiten mit damals bekannten Texten verschiedener Autoren.<sup>21</sup>

<sup>15</sup> Nagler (vgl. Anm. 14), Bd. 4, S. 597.

<sup>16</sup> Schellmann, Wolfgang: Ein Fall von Klischeeverwendung vom 16.–18. Jh. im Buchdruck, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Bd. 65, Berlin 2010, S. 157–171, hier 158.

<sup>17</sup> Engel-Reimers, A.: Noch einmal über das Monogramm MI, in: Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 10, Heft 2, Nr. 9/10, 1910, S. 292–298.

<sup>18</sup> Nagler (vgl. Anm. 14), Bd. 3, S. 373. – Henrich/Specht (vgl. Anm. 9), Umschlagbild und S. 4.

<sup>19</sup> Nagler (vgl. Anm. 14), Bd. 4, S. 575.

<sup>20</sup> Brief Johann Conrad Ulmers an Johann Jakob Grynæus in Basel vom 4. Februar 1587, in: Schib, Karl: Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972, Tafel 52 (Reproduktion des Briefes, Transkription, Übersetzung).

<sup>21</sup> New Jesuwartspeigel. Darinnen Durch trey schöne Bücher / und ein lustig Gespräche / ihre Lehre / Glauben und Leben / auß ihren eignen Schrifften / klärlich für augen gestellet / und mit zeugnissen der Heiligen Schrifft / und der alten Kirchenlehrer / ausführlich widerleget wird. [...] Durch Johannem Conradum Ulmerum Predigern zu Schaffhausen am Rhein [...] Getruckt zu Basel bey Conrad Waldkirch M. D. LXXXVI. Die drei Hauptautoren des Buches waren Marinus Kemnitius, Donatus Gottavicius und

1591 bewilligten die Schaffhauser Behörden von Waldkirch die Eröffnung einer Druckerei in seiner Vaterstadt. Sie gingen auch auf die Bedingungen ein, die er stellte (unentgeltliche Überlassung eines Hauses für die Druckerei, Entgegenkommen in steuerlichen Angelegenheiten und anderes), wenn auch nicht vollständig. Im April 1592 übersiedelte von Waldkirch nach Schaffhausen – mit einigen Komplikationen: In Rheinfelden wurde das Schiff mit den Druckereigeräten konfisziert und erst auf Ersuchen der Schaffhauser Räte wieder freigegeben.<sup>22</sup> Seine Druckerei richtete von Waldkirch im «Oberhaus» (Oberstadt 23) ein, im Mai dürfte er mit seiner Arbeit begonnen haben. Die Gottesdienstordnung erschien im Sommer. Das erste erhalten gebliebene Exemplar befindet sich in der Ministerialbibliothek Schaffhausen unter der Signatur ZA 885 Ex 1. Dabei handelt es sich wohl um einen Probbedruck, weist er doch bei den Seitenzahlen einen Druckfehler (S. 31 statt S. 37) auf, der in den anderen bekannten Exemplaren korrigiert ist. Auf dem Titelblatt ist mit roter Tinte eine datierte handschriftliche Widmung eingetragen: «Der Edlen unnd Tugendrychen frauen / frauen Ursulen Im Thurn / gebornen Stockarin / wyland J. Rügern Im Thurns säligen wittwen schenket und verehret diß büchlin Heinricus Plancus kirchendiener zü Schaffhusen, mitt anerpietung syner willigen diensten den 14. tag Julij anno 1592.» Die Randleisten jeder Seite sind mit roten Linien eingefasst, die Holzschnitte mit einer zusätzlichen roten Umrandung versehen, vermutlich vom Donator mit Tinte von Hand ausgeführt.<sup>23</sup>

Der Band ist, wie bereits erwähnt, ein reich ausgestatteter, sehr schöner Druck. Das Vorwort (fol. A ij r/v = S. [3]–[4]) stammt von Waldkirch. Er richtete sich «An ein Lobliche Burgerschafft / der Statt Schaffhausen». Der Wunsch der Kirchenvorsteherchaft, dass er die bei ihnen gebräuchliche Kirchenordnung «in deutlicher und ringleßlicher [leicht lesbarer] form trucken wolte», habe lange Zeit nicht erfüllt werden können. Die in Schaffhausen neu eröffnete Druckerei habe es möglich gemacht. «[...] so hab ich gesagte Kirchenordnung trucken / und als der ersten Früchte eine / so allhie auf Schaffhauser Boden gleichsam gewachsen / euch verehren und zuschicken wollen.» Von Waldkirch wollte zeigen, was er konnte. Ein schriftlicher Auftrag an ihn ist nicht erhalten. Dies führte zur Vermutung, dass er das Werk auf eigene Kosten gedruckt haben könnte.<sup>24</sup>

In Schaffhausen druckte von Waldkirch neben der «Christlichen Ordnung und breuch» die «Tabulae analytiae» des ungarischen Theologen István Szegedi, eventuell

Vilhelmus Bidenbach. Das Werk richtete sich an die durch die Gegenreformation bedrängten Christen «im Lande der Franken» (also Ulmers früherem Wirkungsfeld) und wurde «auff hoch Teutsch fürgestellt». Siehe auch die beiden noch erhaltenen Briefe von Waldkirchs an Ulmer von 1586, StBSH, Min. 128, S. 131–132; Min. 129, S. 355–356.

<sup>22</sup> Schmuki, Karl: Wann wurde in Schaffhausen die erste Druckerei eingerichtet?, in: SBG 61, 1984, S. 29–42.

<sup>23</sup> Frauenfelder (vgl. Anm. 8). – Schmuki (vgl. Anm. 22). – Specht, René: Die Anfänge des Buchdrucks in Schaffhausen, in: Schaffhauser Mappe 1992, S. 41–44. – Bryner, Erich: «Gedruckt zu Schaffhausen durch Conrad Waldkirch 1592», in: Emlékoniv Tökés István kilencvenedik születésnapjára. Festschrift für Istvan Tökes zum 90. Geburtstag, Kolozsvár (Klausenburg) 2006, S. 477–485. – Reske, Christoph: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet, Wiesbaden 2007, S. 817. Bei Heinricus Plancus handelte es sich um Heinrich Blank (1548–1607), gebürtig in Schaffhausen, 1575 mag. theol. in Basel, 1579 ordiniert in Schaffhausen, 1580–1599 Diakon am St. Johann, 1600–1607 Vikar an der Kirche Steig in Schaffhausen (freundliche Mitteilung von Pfr. Christoph Buff, Stein am Rhein).

<sup>24</sup> Frauenfelder (vgl. Anm. 8), S. [7].

auch vom selben Verfasser das «Speculum pontificum Romanorum» in der dritten Auflage. Noch im gleichen Jahr 1592 gab er die Druckerei in Schaffhausen auf und zog wieder nach Basel, wahrscheinlich rentierte das Unternehmen nicht.

### István Szegedi: «Tabulae analyticae» und «Speculum pontificum»

Die «Tabulae analyticae» sind das zweite von Conrad von Waldkirch in Schaffhausen gedruckte Buch. István Szegedi (Stephan Kis aus Szeged, 1505–1572) war einer der bekanntesten evangelischen Theologen in Ungarn. Sein gleichnamiger Sohn István Szegedi lebte in Basel und liess dort die Werke seines Vaters drucken. Von Waldkirch hatte zwei von ihnen gedruckt, sein dogmatisches Hauptwerk «Theologiae sincerae loci communes» (1584) und eine polemische Schrift gegen das Papsttum «Speculum pontificum Romanorum» (erste Auflage 1585). Das Manuskript der «Tabulae analyticae» nahm er nach Schaffhausen mit, wo es 1592 im Druck erschien.<sup>25</sup> Es handelt sich dabei um ein hochgelehrtes, exegetisches Werk in lateinischer Sprache, das vor allem der Predigtvorbereitung dienen sollte. Alles Wichtige finde sich in einem einzigen Buch, steht im Vorwort. «Wenn du die «Tabulae» kaufst», empfiehlt von Waldkirch, «kaufst du einige Lastkarren voll von Kommentaren.» Auch hier handelt es sich um ein drucktechnisches Meisterwerk.<sup>26</sup>

Ob die dritte Auflage des «Speculum pontificum Romanorum» (1592) noch in Schaffhausen gedruckt wurde oder bereits wieder in Basel, ist unklar. Polemische Werke mit dermassen zielgerichteten und zum Teil auch giftigen Ausführungen gegen den römischen Katholizismus wurden damals ohne präzise Herkunftsangaben über Herausgeber, Druckerei und Erscheinungsort in die Welt gesetzt, so auch dieses. Genaueres wissen wir nicht.<sup>27</sup>

## Titelei und allgemeine Anweisungen für den Gottesdienst

Der Titel der Schaffhauser Gottesdienstordnung wurde übernommen und adaptiert aus dem bereits genannten Werk «Christennlich Ordnung und Brüch der Kilchen Zürich» von 1535, der Gottesdienstordnung, die Heinrich Bullinger geschaffen hatte. Diese Ordnung wurde in der Druckerei Froschauer mehrere Male aufgelegt, so 1563, 1570, 1581, und in der Druckerei Wolff 1595. Das Exemplar der Auflage von 1570 in der Schaffhauser Ministerialbibliothek (Signatur ZA 665) weist viele Gebrauchsspuren auf. Wahrscheinlich wurden die Druckausgaben von Gottesdienstordnungen auch in der Schaffhauser Kirche intensiv gebraucht und nachdem die Exemplare zerlesen waren oder durch eine neuere Ausgabe ersetzt wurden, warf man sie weg. An eine Archivierung für spätere his-

<sup>25</sup> Tabulae analyticae, quibus exemplar illud sanorum sermonum de fide, charitate, & patientia [...] fideliter declaratur auctore Stephano Szegedino Pannonio [...], Schaffhausen 1592. Von Waldkirch hatte sich schon in Basel ausführlich mit den «Tabulae Szegedini» beschäftigt, wie er in seinem Brief an Ulmer vom 9. Juli 1586 bemerkte. StBSH, Min. 128, S. 131.

<sup>26</sup> Bryner (vgl. Anm. 23), S. 480–483.

<sup>27</sup> Bryner (vgl. Anm. 23), S. 483–484.

torische Forschungen dachte wohl niemand. Ähnlich geschah es mit den Katechismen und Gesangbüchern.

Ulmer schuf für die Schaffhauser Kirche eine eigene Gottesdienstordnung und stattete sie mit ausführlichen Texten aus, mit zürcherischen, aber auch solchen, die in Zürich nicht gebraucht wurden und dort wohl gar nicht bekannt waren. Ungefähr in der ersten Hälfte des Werkes orientierte er sich an den Zürcher Gottesdienstordnungen. Ulmer bearbeitete diese Texte jedoch sprachlich und in geringem Masse auch inhaltlich. Ungefähr in der zweiten Hälfte nahm er Vorbilder aus den lutherischen Agenden, die ihm aus seiner jahrelangen Tätigkeit als Pfarrer in Lohr am Main natürlich vertraut waren; die Bibeltexte sind hier nach der Lutherübersetzung wiedergegeben. Ulmers eigene Hand ist an mehreren Stellen gut erkennbar, wie noch gezeigt werden soll. So entstand ein *mixtum compositum* aus seiner liturgischen Werkstatt.

#### «Form die Predig anzuheben» (S. 5–6)

Der Text dieses Abschnittes ist fast identisch mit demjenigen aus der «Christennlich Ordnung und brüch», Zürich 1535, «Formm die predig anzeheben».<sup>28</sup> Ulmer hat den Text sprachlich überarbeitet und den Wortlaut an einigen Stellen leicht verändert.

Im Text wird zunächst festgehalten, dass an den Werktagen jeweils zwei, an den Sonntagen drei Gottesdienste gefeiert werden. Die Überschrift erinnert an die Fürbitte im 1. Timotheusbrief (1 Tim 2). Interessant ist die Fürbitte «für alle Regenten und Oberen / für ein Ehrsame Oberkeit gemeiner Eydgnoschafft / Insonders aber für die frommen und weisen Burgermeister / klein und groß Räth / auch für ein gantze Gemeind / diser Statt und Landschafft Schaffhausen». Dieses Gebet ist ein Niederschlag des Staatskirchentums des 16. Jahrhunderts. Entsprechende Formulierungen finden sich bereits 1523 bei Leo Jud<sup>29</sup> und bei Bullinger 1532 und 1535.<sup>30</sup> Die noch junge reformierte Kirche war auf das Wohlwollen, den Schutz und auch die finanzielle Unterstützung sowie die Aufrechterhaltung des Friedens, des wahren Glaubens und der Rechtsprechung durch die weltliche Obrigkeit angewiesen. Dies äussert sich nicht nur im Wortlaut der Fürbitte, sondern erklärt auch die tiefe Verneigung vor den weltlichen Behörden. Dann folgen seel-sorgerliche Anliegen und allgemeine Gebete. Der Satz mit der Bitte um gutes Gelingen der Früchte des Feldes nach «nodturfft unsers Leibs» steht nicht in der Zürcher Vorlage, sondern ist wohl von Ulmer selber eingefügt worden. Das ist die grösste inhaltliche Änderung in diesen Ausführungen. Dann folgt das Beten des Unser Vater.

Ulmer korrigierte die Zürcher Schreibvarianten. Er engagierte sich stets für ein gutes Hochdeutsch, wie aus dem Katechismusentwurf von 1568, verschiedenen Vorre-

<sup>28</sup> Christennlich ordnung (vgl. Anm. 5), fol. A iiij r–[A iv] v.

<sup>29</sup> Im Anhang seines Taufbüchleins von 1523 bringt Jud ein allgemeines Gebet für den Sonntagsgottesdienst, in dem für «alle weltliche obergkeit, [...] unsere gnädigen herren, / ein Burgermeister, einen ehrsaamen wysen Radt dieser statt Zürich, [...] für ein gmeine Eydgnosschafft» gebetet wird. Jud, Leo: Ein kurtze und gemeine Form für die schwachgläubigen / Kinder zuo tauffen, Zürich 1523, fol. 10.

<sup>30</sup> Bullinger, Heinrich: Kylchen brüch / und Christenlich Ordnung der Kylchen Zürych, 1532 in: Zwingliana 1954/1, S. 14–15; Christennlich ordnung (vgl. Anm. 5), fol. A iiij v–[A iv] r. Vgl. auch das 30. Kapitel in der «Confessio Helvetica Posterior» von 1566, in: Mühling, Andreas/Opitz, Peter (Hrsg.): Reformierte Bekenntnisschriften II/2, 1562–1569, Neukirchen-Vluyn 2009, S. 344–345.

den seiner Publikationen und aus Briefen von ihm erkennbar ist.<sup>31</sup> In diesem Text wird «kilchen» durch «kirchen», «sin wort» durch «sein Wort», «sines willen» durch «seines willen», «ynfüren» durch «einführen», «ouch» durch «auch», «rächten wäg» durch «rechten Weg» usw. ersetzt. Es geht hier unter anderem um die im nördlichen Deutschland gebräuchliche Diphthongierung des mittelhochdeutschen langen i. Luther hatte sich in einer Tischrede im September 1538 so geäussert: Die Eidgenossen «kennen fast keinen Diphthong» («Helvetii fere nullum habent diphthongum»).<sup>32</sup> Ulmer orientierte sich an der Sprache Luthers.

### «Form die Predig zu beschliessen» (S. 6)

Dieser Abschnitt ist praktisch identisch mit den Formulierungen im Werk Bullingers «Christennlich Ordnung und brüch» von 1535: «Formm die predig zu beschliessen». Er enthält ein Sündenbekenntnis, ein Gebet um Vergebung der Sünden, das Unser Vater, eine Schlussermahnung und Entlassung.<sup>33</sup>

### «Ein ander allgemein Gebet» (S. 7–9)

Dieses Gebet hatte Bullinger 1571 für das Ende der Sonntagsgottesdienste und für besondere Bettage geschrieben. Es beginnt mit den Worten «Zu diseren ernstlichen und trübseligen zeiten / schwerer thewrung / allerley schröklichen Kranckheiten / Kriegsleuffen und anderen plagen / Sind alle vermanet / den Herren Gott ernstlich anzurüffen und zubitten / daß er uns [...] durch Jesum Christum gnedig sein wölle [...].» Das Jahr 1571 war ein ausgesprochenes Hunger- und Teuerungsjahr mit miserablen Ernten, Überschwemmungen, lang anhaltender Kälte und einem ungewöhnlich strengen Winter. Ein Mandat des Zürcher Rates verpflichtete die Kirchgemeinden, deswegen regelmässig einen Bettag mit diesem Gebet durchzuführen.<sup>34</sup> Er forderte auch die Kirchen der umliegenden Städte und Landschaften auf, ebenfalls solche Bettage einzuführen. Ulmer schrieb am 18. Oktober 1571 an Bullinger, er habe das Mandat erhalten, dem Bürgermeister weitergeleitet und ihm vorgeschlagen, dem Zürcher Beispiel zu folgen.<sup>35</sup> Im Sommer des folgenden Jahres geschah dies auch.<sup>36</sup> Ulmer nahm dieses Gebet in seine Katechismusausgabe von 1591 auf und jetzt nochmals – sprachlich überarbeitet in gutem Hochdeutsch – in die

<sup>31</sup> Bryner, Erich (Hrsg.): «Den wahren Gott recht erkennen und anrufen». Der älteste Schaffhauser Katechismus von Johann Konrad Ulmer 1568/69, Zürich 2019, S. 181–190.

<sup>32</sup> Luthers Werke in Auswahl, Bd. 8: Tischreden, hrsg. von Otto Clemen, 3. Auflage, Berlin 1962, S. 215.

<sup>33</sup> Bullingers Ausführungen beginnen mit dem Hinweis: «Nach geschächner leer knüwlet menglich wiederumb uff / die sünd zubekennen / ze bätten und ernstlich gott anzuerruffen.» Es folgen Sündenbekenntnis, Schriftworte, das Unser Vater, das Ave Maria (im Exemplar der ZB Zürich 5.125. von Hand gestrichen) und ein weiteres Gebet, vgl. Christennlich ordnung (vgl. Anm. 5), fol. [A iv] v–B ij r.

<sup>34</sup> Das Zürcher Ratsmandat zur Einführung des Gemeinen Gebets vom 19. September 1571 mit beigefügtem Gebetstext ist abgedruckt in Bächtold, Hans Ulrich: Gegen den Hunger beten. Heinrich Bullinger, Zürich und die Einführung des Gemeinen Gebetes im Jahre 1571, in: Bächtold, Hans Ulrich/Henrich, Rainer/Rüetschi, Hans Jakob (Hrsg.): Vom Beten, vom Verketzern, vom Predigen. Beiträge zum Zeitalter Heinrich Bullingers und Rudolf Gwalther, Zug 1999, S. 9–44, hier S. 38–43. – Zur Teuerung im Jahr 1571 vgl. auch Egli, Emil (Hrsg.): Heinrich Bullinger. Diarium (Annales vitae) der Jahre 1504–1574, Basel 1904, Nachdruck Zürich 1985, S. 107. Zum Klima in diesen Jahren Glaser, Rüdiger: Klimgeschichte Mitteleuropas. 1200 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, Darmstadt 2008, S. 120–121.

<sup>35</sup> Bächtold (vgl. Anm. 34), S. 25.

<sup>36</sup> Bächtold (vgl. Anm. 34), S. 25–26.

Gottesdienstordnung von 1592.<sup>37</sup> Auch die Jahre um 1590 waren von Hunger und Teuerung ungewöhnlich stark getroffen, und Bettage wurden häufig veranstaltet. Nach den heutigen klimgeschichtlichen Erkenntnissen war 1587 ein «Jahr ohne Sommer» wegen eines heftigen Vulkanausbruchs in Mittelamerika kurz zuvor.<sup>38</sup>

#### «Ein ander allgemein Gebett» für Pestzeiten (S. 9–10)

Es beginnt mit den Worten «O HErr Allmechtiger GOtt und Vatter / ein grosser und erschöckenlicher GOtt / dess Nammen alle ding fürchtend / und erzitternd vor dem Angsicht deiner Krafft / der Du denen / die dich lieben haben / das sie deine Gebott haltind / den Pundt und Barmherzigkeit haltest». Diese Gebetseinleitung und auch weitere Formulierungen stammen aus dem Gebet in den Weissagungen des Propheten Daniel (Dan 9, 4–5). Es folgt ein Sündenbekenntnis, eine inständige Bitte um Vergebung der Sünden, eine Bitte um Erhörung des Gebetes «um Jesu Christi willen» und eine Bitte um den heiligen Geist.

Mit «Pestilenz» ist hier wahrscheinlich nicht nur die Pest im engeren Sinne des Wortes gemeint (Beulenpest, Lungenpest). Es gab immer wieder Pestepidemien, so in Zürich im August 1519 und im Herbst 1564: Bullinger und seine Familie waren persönlich stark betroffen. Auch in Basel und Bern wütete die Pest.<sup>39</sup> Das Wort «Pestilenz» wurde aber auch häufig als Sammelbegriff für schwere Krankheiten gebraucht.<sup>40</sup> Die Quelle dieses Gebetes ist unklar, möglicherweise hat es Ulmer selber verfasst, Gebete für die Heilung von der Pest waren damals sehr aktuell.

#### «Form die Kinder zetauffen» (S. 10–13)

Die erste gedruckte zürcherische Taufliturgie stammt von Leo Jud, Pfarrer an der Kirche St. Peter in Zürich und enger Mitarbeiter Zwinglis: «Ein kurtze und gemeine form für die schwachgleubigen / kinder zü touffen» von 1523. «Schwachgleubig» sind für Jud diejenigen Pfarrer, die eine Anleitung brauchen, weil sie selber nicht wissen, wie sie vorgehen sollen; die anderen brauchen keine solche Anleitung. Aus diesem Text geht hervor, dass die Taufen in der noch sehr jungen reformierten Kirche in Zürich sich stark an der Tradition orientierten und viele katholische Bräuche enthielten. So wird der Taufende «Priester» genannt. Zu den weiter gebrauchten herkömmlichen Elementen gehörten die Austreibung böser Geister (Exorzismus), die Abschwörung (*abrenuntiatio*), die Salbung mit Öl auf der Brust und zwischen den Schultern des Täuflings, das Eintauchen ins

37 Bryner (vgl. Anm. 31), S. 169–170.

38 Glaser (vgl. Anm. 34), S. 125–129. – Roeck, Bernd: Eiszeit, Hunger, Hexenwahn, in: Beeler, Luca/Bucher, Gina/Koller, Andreas (Hrsg.): Nüwe Zytungen. Der Briefwechsel des Reformators Heinrich Bullinger, Zürich 2018, S. 267–274, hier S. 269.

39 Vgl. das Pestlied Zwinglis «Hilff, Herr Gott hilff in diser not», um 1525, in: Zwingli, Huldrych: Schriften 1, Zürich 1995, S. 1–11. Bullinger litt vom 15. September bis an Weihnachten 1564 an der Pest und genas wieder; seine Frau starb im September desselben Jahres. Vgl. Egli (vgl. Anm. 34), S. 76–78. – Blanke, Fritz/Leuschner, Immanuel: Heinrich Bullinger, Vater der reformierten Kirche, Zürich 1990, S. 282–285.

40 Seiler, Roger: Pest, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 9, Basel 2009, S. 631–633.

Wasser (Taufe im Namen von Vater, Sohn und Heiligem Geist), die Verwendung von Myron (Priesterkrisam) für das Kreuzeszeichen auf der Stirn des Täuflings usw.<sup>41</sup>

1525 veröffentlichte Zwingli in seiner Schrift «Von dem Touff, vom Widertouff und vom Kindertouff» eine vereinfachte Taufliturgie, die sich auf das Wichtigste beschränkte, den Begriff «Priester» aber weiterhin gebrauchte: «Ietz volgt die form des touffs, wie man die yetz ze Zürich brucht, und sind alle zuosätz, die in gottes wort nit grund haben, underlassen.» Im Wesentlichen enthält das Formular folgende Elemente: Frage an Pate und Patin («Wellend ir, das das kind getoufft werd in den touff unsres heren Jesu Christi?»), Gebet, Lesung aus dem Markusevangelium (Mark 10), Taufakt, Anziehen eines weissen Hemdes.<sup>42</sup> Ulmer hat seinen Text im Wesentlichen aus Bullingers «Christennlich Ordnung und brüch» von 1535 übernommen. Das Zitat aus dem Markusevangelium entspricht den Texten von Jud, Zwingli und Bullinger, doch hat Ulmer einige sprachliche Änderungen vorgenommen, um zürcherische Elemente zugunsten des Hochdeutschen zu eliminieren. Aus «Es begab sich uf ein Zyt» wurde «Es begab sich auff ein zeit», aus «dann iro ist das rych gottes» wurde «dann ihen ist das Reich Gottes» usw. Die Zürcher Bibel von 1531 hat an dieser Stelle übrigens «dann sölicher ist das reych Gottes». In der von Froschauer herausgegebenen Bibel wurden oft Diphthonge eingesetzt; die Sprache sollte für den Export der Ausgabe nach Deutschland mehr an das Hochdeutsche angeglichen werden, aber viele schweizerdeutsche Elemente blieben erhalten.<sup>43</sup> Interessant ist die Ausdrucksweise für «Die Jünger fuhren sie an». Jud und Bullinger schrieben: «Die Jünger aber beschalcktend sie»; Ulmer übernahm diesen Ausdruck. In der Zürcher Bibel heisst es aber an dieser Stelle: «Die jünger aber fuoren die an», wie auch in der Lutherbibel von 1545: «Die Jünger aber furen die an». Ulmer folgte also nicht immer der Lutherbibel. Er hielt sich in diesem Kapitel eng, auch sprachlich, an die Zürcher Tradition, die auf Jud, Zwingli und Bullinger zurückging.

Doch die Gestaltung dieses und vieler anderer Kapitel in der Gottesdienstordnung von 1592 ist ähnlich wie die der Postillen Martin Luthers. Zu Beginn der einzelnen Stücke folgt, nach Titel und Eingangsworten, häufig ein Holzschnitt. Im Abschnitt über die Taufe ist es eine Darstellung des Wirkens Johannes' des Täufers, und zwar in dem Augenblick, als sich die Schriftgelehrten an Johannes wenden und er mit ihnen diskutiert (Matth 3, 7–12, Joh 1, 19–28) (S. II, Abb. 3). Im Hintergrund sehen wir eine Stadt auf einem Hügel. Es ist der erste Holzschnitt in dieser Ausgabe. Darauf folgen die Texte der Taufliturgie. Zur Taufe selber heisst es im Text mit einfachen Worten: «Damnach nimpt der Diener das Kind auff seine Hand über dem Touff / und spricht zu den gevätteren. So ihr nun wollend das dises Kind getaufft werde in den Tauff unsers HERren Jesu Christ / so sprechend jha / und nennend das Kind mit namen. Hie antwortend die Gevätterin jha /

41 Jud (vgl. Anm. 29). – Ehrensperger, Alfred: Geschichte des Gottesdienstes in Zürich Stadt und Land im Spätmittelalter und in der frühen Reformation bis 1531, Zürich 2019, S. 676–678.

42 Egli, Emil (Hrsg.): Huldrych Zwinglis sämtliche Werke, Bd. 4, Leipzig 1927, S. 334. 1528 wurde von Froschauer ein separates Heft gedruckt, das einige wenige Änderungen enthielt: «Ein kurtze gmein form / kinder zutouffenn / Die Ee zubestäten. Die Predig anzufahen und zuo enden / wie es zuo Zürich gebrucht wirdt», o. O. o. J. Ehrensperger (vgl. Anm. 41), S. 710–715.

43 Lavater-Briner, Hans Rudolf: Die Froschauerbibel 1531, in: Sigrist, Christoph (Hrsg.): Die Zürcher Bibel von 1531. Entstehung, Verbreitung und Wirkung, Zürich 2011, S. 76.

44 Mark 10, 13, zitiert aus der Zürcher Bibel von 2007.



3 Das Zeugnis Johannes des Täufers gegenüber den Priestern und Leviten (Matth 3, 7–12; Joh 1, 19–28). Holzschnitt, 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 11, hier als Illustration der Taufliturgie. Diese und alle folgenden Illustrationen: Stadtbibliothek Schaffhausen, Ministerialbibliothek, ZA 885 Ex 2. Foto: Jürg Fausch.

und nennend das Kind mit namen [...] / darauff der Kirchendiener das Kind mit wasser Tauffet oder begeusset / und spricht. N. ich Taaffe dich in den Namen Gott deß Vatters / Gott deß Sohns / und Gott deß Heyligen Geistes / Amen.»

### «Form die bezogene Ehe [...] zubestettigen» (S. 13–16)

Auch diesen Text übernahm Ulmer von Jud und Bullinger. Im Anschluss an die Taufliturgie hatte Jud weitere gottesdienstliche Texte eingefügt, darunter «Ein segen über die so sich Eelich verpflichten» mit drei Gebeten für die Brautleute, die sich ihre Ehe schon versprochen hatten und sie noch in der Kirche bestätigen wollten.<sup>45</sup> Bullingers Text «Form wie man die bezognen Ee vor gemeiner Kylchen bestätet» ist ähnlich gestaltet, aber ausführlicher.

Ulmers Text beginnt nach einem Einleitungssatz mit einem Holzschnitt, auf dem die Hochzeit zu Kana dargestellt ist (S. 14, Abb. 4). Wir sehen Jesus und seine Mutter Maria mit Heiligenscheinen, Bräutigam und Braut sowie mehrere Gäste an einem reich gedeckten Tisch. Im Vordergrund stehen sechs grosse Weinkrüge, in denen das Wunder geschehen wird. Zum Fenster hinaus blickt man in die Stadt Kana, wie sie sich der Künstler vorgestellt hat. Der Text lautet: «Andächtige Menschen euch seye zuwüssen / dass diese zwo Personen N. und N. sich ehelichen miteinandern verpflichten [...].» Es folgte die

45 Jud (vgl. Anm. 29), fol. B ij.



- 4 Die Hochzeit zu Kana: Jesus, seine Mutter Maria, flankiert von Bräutigam und Braut, und weitere Gäste am reich gedeckten Tisch, im Vordergrund sechs Krüge, in denen sich das Wunder der Verwandlung von Wasser zu Wein vollziehen wird (Joh 2, 1–11). Holzschnitt des Monogrammisten IM (Jakob Mores), 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 14.

Lesung von Matth 19, 3–5. Ulmer übernahm hier genau die Zürcher Vorbilder, er überarbeitete die Texte jedoch sprachlich im Sinne eines guten Hochdeutsch; solche mit älteren Lautungen wurden durch Diphthonge ersetzt, zum Beispiel «Zeugen» statt «Zügen», «Weib» statt «Wyb», «freund» statt «fründ», «gleichermaß» statt «glychermassen» usw. Inhaltlich sind nur wenige Änderungen gemacht worden.

### Die Abendmahlsgottesdienste (S. 17–26)

Im Abschnitt «Form und gebreuch deß Heyligen Nachtmals oder Abendmals unsers HErrnen Jesu Christi / wie es gehalten werde» hielt sich Ulmer nicht mehr an die Vorgaben aus Zürich, sondern an die aus Bern und eventuell auch die aus Basel, ohne sich aber theologisch von Zwingli und Bullinger wesentlich zu unterscheiden. Zwingli hatte in seinem kleinen Werk «Action oder Bruch des Nachtmals» von 1525 gezeigt, wie in Zürich an Ostern 1525 das Abendmahl gefeiert wurde.<sup>46</sup> Bullinger überschrieb sein

<sup>46</sup> ACtion oder Bruch des Nachtmals / Gedechnus / oder Dancksagung Christi / wie sy uff Osteren zuo Zürich angehebt wirt / im jar als man zalt M D XXV. Auf dem Titelblatt die Einsetzung des Abendmahls, dann das Zitat aus Matth 11: «Kummend zuo mir alle die arbeytend und beladen sind / und ich wil üch rüw geben.» Dies war eine liturgische Neuschöpfung; Zwinglis Entwurf wurde vom Rat nur knapp angenommen. Siehe Ehrensperger (vgl. Anm. 41), S. 655.



5 Speisung der Fünftausend mit fünf Broten und zwei Fischen (Matth 14, 15–21; Joh 6, 9–14). Holzschnitt des Monogrammist HH (Heinrich Holzmüller? Hans Hewamaul?), 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 17.

Abendmahlskapitel ebenfalls mit «Action oder bruch des nachtmals» und hob wie schon Zwingli die zürcherischen Grundgedanken des Gedächtnis- und Danksagungsmahls in der Überschrift besonders hervor.<sup>47</sup> In einer allgemeinen Einleitung werden Treue und Liebe Gottes zu den Menschen beschrieben. Typisch für die zürcherische Theologie heißt es, dass «die himmelisch spyß allein mit dem glouben genützt werde». Es folgen Sündenbekenntnis und Bitte um Vergebung, dann ein Abschnitt über die äusserlichen Einrichtungen der Feier «one pracht und hochfart». Der Pfarrer beginnt die Liturgie mit den Worten «Im namen Gott deß vatters sons und heyligen Geistes». Es folgen Gebet, Lesung des Abendmahlsabschnitts aus dem 1. Korintherbrief (1 Kor 11), Lobpreis Gottes, Ermahnung, Glaubensbekenntnis und die eigentliche Abendmahlsfeier (sitzende Kommunion).<sup>48</sup> Als Dankgebete werden zwei Psalmen vorgeschlagen. Zum Schluss kommen Ermahnung, Trostwort und Entlassung.

Ulmers Abendmahlsliturgie beginnt mit dem Holzschnitt, der die wunderbare Speisung der Fünftausend mit fünf Broten und zwei Fischen (Matth 14, 15–21, Joh 6, 9–14) zeigt und damit das Abendmahl symbolisiert (Abb. 5). Die Einleitung zum Abendmahl beginnt mit dem Hinweis darauf, dass um das Geheimnis des Tisches des Herrn wissen solle, wer das Abendmahl begehre, um sich nicht am Leib und Blut des Herrn schuldig zu machen. Dieser Eingangsabschnitt erinnert an den Beginn der Ausführungen zum Abendmahl im Werk des Basler Reformators Johannes Oekolampad von 1526: «Form und gſtalt wie [...] Des herren Nachtmal, jetz zu Basel von etlichen Predikanten gehalten

47 ACtion (vgl. Anm. 46), fol. 6. – Christennlich ordnung (vgl. Anm. 5), fol. E iiij.

48 Genau beschrieben in ACtion (vgl. Anm. 46), fol. 4–5.

werden.»<sup>49</sup> In seinen Ausführungen zur praktischen Durchführung der Abendmahlfeier hält sich Ulmer an das «Cantzel und Agendt Büchlin» aus Bern mit dem Abschnitt «Hie volget die form deß Herren Nachtmals».<sup>50</sup> Ulmers Text enthält ein Sündenbekenntnis, das Unser Vater, das Apostolische Glaubensbekenntnis und die Lesung des Abschnitts über das Abendmahl im 1. Korintherbrief (1 Kor 11, 23–27). In den Erläuterungen ist festgehalten, «daß das gebrochne Brodt / sein Creutzigten Leib / das eingeschenckt Tranck / das vergoßne Blüt deß HERREN bedeutte» (S. 23),<sup>51</sup> und es wird Wert auf die Feststellung gelegt: «der isset warlich / das ist rechtschaffen daß Fleisch / unnd trinckt das Blüt CHRISTI im hertzen» (S. 23).<sup>52</sup> Es sind knappe und klare Aussagen zur reformierten Abendmahlstheologie, in der die Gaben Brot und Wein geistlich verstanden und durch den Glauben genossen werden (*spiritualiter per fidem*); die kontroverstheologischen Differenzen, über die damals erbittert gestritten wurde, werden nicht erwähnt oder gar ausgebreitet. Die Gaben werden in wandelnder Kommunion ausgeteilt: «So kommend mit freuden / und essend von seinem Brodt / und trinkend von seinem Kelch.» (S. 24)<sup>53</sup> Der Begriff «Kelch» ist bemerkenswert. In den Zürcher Gottesdiensttexten wird an dieser Stelle «trinchgschirr» oder «tranck» gesagt, das Wort «Kelch» erinnerte die Zürcher zu sehr an die katholische Eucharistiefeier,<sup>54</sup> die Berner hatten offenbar mit dem Begriff «Kelch» keine Probleme.

In der Danksagung lässt sich die Handschrift Ulmers wieder gut erkennen. Sie enthält das Lied von Nikolaus Keller «O GOT, Lob, Dank sey dir gesagt», das auch in den Katechismen Ulmers eine wichtige Rolle spielt: In der Aufzählung der Lieder, die er im Entwurf von 1568 vorschlug, ist es erwähnt,<sup>55</sup> im gedruckten Katechismus von 1569 der ganze Text zitiert.<sup>56</sup> Über Nikolaus (oder Claus) Keller weiss man praktisch nichts; vermutet wird ein Strassburger, eventuell ein Basler Theologe.<sup>57</sup> Die erste Strophe dieses Liedes enthält einen Dank der Gläubigen für das Abendmahl nach der Kommunion und lautet: «O GOT lob danck sey dir gesagt / daß wir zusamm seind kommen / in wahrer lieb unnd einigkeit / hands Herren Nachtmal gnommen / Wie uns der Herr fürgeben

49 Form und gſtalt wie der kinder tauff / des herren Nachtmal / und der Krancken heymsuchung / jetz zuo Basel von etlichen Predicanten gehalten werden, [Basel] M. D. XXVI, S. 12–13. – Zitiert nach Ehrensperger, Alfred: Der Gottesdienst in Stadt und Landschaft Basel im 16. und 17. Jahrhundert, Zürich 2010, S. 141–149.

50 Cantzel unnd Agendt Büchlin / der Kilchen zu Bern, 1529. Von der Erstausgabe scheint kein einziges Exemplar erhalten geblieben zu sein. Nachdrucke mit nur ganz geringen Änderungen gab es 1541, 1551, 1586, 1598, 1612, 1639, hier ist aus der Ausgabe von 1612 zitiert (S. 62–85, darin ein Paginierungsfehler). Dass in dieser Ausgabe das obrigkeitliche Geleitwort von 1529 abgedruckt wird, deutet auf einen Nachdruck und nicht auf eine bearbeitete Neuauflage hin. Siehe Ehrensperger, Alfred: Der Gottesdienst in Stadt und Landschaft Bern im 16. und 17. Jahrhundert, Zürich 2011, S. 224–225, 260–263.

51 Vgl. Cantzel unnd Agendt Büchlin (vgl. Anm. 50), S. 81.

52 Vgl. Cantzel unnd Agendt Büchlin (vgl. Anm. 50), S. 80.

53 Vgl. Cantzel unnd Agendt Büchlin (vgl. Anm. 50), S. 82. In Christennlich ordnung (vgl. Anm. 5), fol. F iiij v–J iiiij v, wird die sitzende Kommunion geschildert, wie sie in den Zürcher Kirchen gebräuchlich war.

54 Bryner (vgl. Anm. 31), S. 185.

55 Bryner (vgl. Anm. 31), S. 87.

56 Bryner (vgl. Anm. 31), S. 138–139.

57 Jenny, Markus: Geschichte des deutschschweizerischen Evangelischen Gesangbuches im 16. Jahrhundert, Basel 1962, S. 63.

thüdt / mit brot und wyn sin lyb und blut / im glouben hand empfangen / Syn lyden wir betrachen darbey / Christ am crütz für uns gestorben sey / wenn wir s Nachtmal begangen.» Die zweite Strophe handelt von der praktischen Nächstenliebe mit Beispielen aus dem Gleichnis vom Weltgericht (Matth 25, 31–46). Die dritte Strophe beinhaltet die Rechtfertigung aus dem Glauben und nicht aus Werken sowie die Bitte um Gottes gnädige Zuwendung. Das Lied war im süddeutschen Raum beliebt. Es findet sich unter anderem im «Nüw gsangbüchle», das auf Ambrosius Blarer, den Reformator von Konstanz, zurückgeht und 1540 von der Offizin Froschauer in Zürich gedruckt wurde.<sup>58</sup> Ulmer hat das Lied vielleicht hieraus übernommen; daran erkennt man seine eigene Hand. In Zürich pflegte man damals den Kirchengesang nicht, er wurde erst 1599 eingeführt.<sup>59</sup>

Interessant ist die Bemerkung über die «Melodey Der Thorecht spricht» (Ps 14, 10), evangelisches Liedgut wird somit in die Gottesdienstordnung eingebaut.<sup>60</sup> In den Zürcher Vorlagen wird die Danksagung mit Psalmenzitaten formuliert. Ulmer hat für seine Ausgabe die Zürcher Vorlagen geändert und das Lied von Nikolaus Keller eingefügt.

Der folgende Abschnitt beinhaltet abermals eine Danksagung. Er wird mit einem Holzschnitt eingeleitet, über dem die Worte «Dancksagung nach dem Nachtmal» (S. 25, Abb. 6) stehen. Ein Betender kniet vor einem Altar. Er hat seine Hände im Gebetsgestus zusammengefügt. Hinter ihm steht ein weiterer Gläubiger, der demütig wartet, bis er an der Reihe ist, seine rechte Hand auf dem Herz. Im Hintergrund sieht man eine Gruppe von Menschen: Jesus Christus mit Heiligschein, mit einem Arm auf den Himmel weisend, drei Männer (wahrscheinlich Jünger) hinter ihm und vor ihm derselbe Mann, der vor dem Altar betet, erkennbar an der Kleidung. Dieses Bild wird verstanden als eine Illustration zur Geschichte von der Heilung eines Aussätzigen (Matth 8, 1–4 und Parallelen), in der es heißt, dass der Geheilte sich dem Priester zeigen und als Dank eine Opfergabe darbringen soll.<sup>61</sup> Die folgende Ermahnung bezieht sich auf das soeben gefeierte Abendmahl: «Nun gedenckend Liebe Brüder unnd Schwestern / was wir jetz nach dem befech deß HERREN miteinandern gethan habend. Namlich daß wir bezeuget mit der danckbaren Gedächtnuß unsers Glaubens, daß wir als arme sündler [...] von sünden gereiniget seind [...].» (S. 25)<sup>62</sup> Der Zusammenhang zwischen Heilungswunder und Abendmahl ist deutlich; beide Male geht es um die Vergebung der Sünden und die daraus folgende Dankbarkeit. Der Text endet mit Segen und Entlassung.

58 Nüw gsangbüchle von vil schönen Psalmen und geistlichen liedern / durch etliche diener der Kirchen zü Costentz und anderswo mercklichen gemeert / gebessert und in geschickte ordnung zusammen gestellt / zü übung unnd bruch jrer auch anderer Christlichen kirchen. Getruckt zü Zürych by Christoffel Froschouwer / Im Jahr M.D.XL, S. CXXVI–CXXVII.

59 Reimann, Hannes: Die Einführung des Kirchengesangs in der Zürcher Kirche nach der Reformation, Zürich 1959, S. 79–80.

60 Ulmer hatte viel Arbeit auf die Lieder gewendet und auch eigene gedichtet. Angaben über die Melodien finden sich aber nur wenige. Zu den Katechismen und Liederbüchern vgl. Bryner (vgl. Anm. 31), S. 85–88, 121–142, 153–165.

61 Diesen Hinweis verdanke ich PD Dr. Luca Baschera von der Theologischen Fakultät der Universität Zürich. In der Postille von 1597 ist dieses Bild den Predigten über das Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner (Luk 18, 9–14) zugeordnet: Vor dem Altar kniet der Pharisäer, dahinter steht demütig der Zöllner; die Szene im Hintergrund bleibt hier aber unklar; Luther (vgl. Anm. 14), S. 825.

62 Vgl. Cantzel unnd Agendt Büchlin (vgl. Anm. 50), S. 83.



- 6 Jesus, mit drei Jüngern, erzählt das Gleichnis vom Pharisäer, der selbstgerecht im Tempel betet, und vom Zöllner, der zerknirscht an seine Brust schlägt (Lk 18, 9–14). Holzschnitt, 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 25, hier als Illustration zur Danksagung nach dem Abendmahl.

### Einsetzung eines neuen Prädikanten (S. 26–30)

Der nächste Abschnitt ist der Einsetzung eines neuen Pfarrers gewidmet und beginnt mit den Worten: «Auff der Cantzel / nach gehaltner Predig und Gebett / verliest der Ordinator so den Nüwen fürstellet / volgende wort.» Zuerst ist ein Holzschnitt abgedruckt (S. 26, Abb. 7). Das Bild wird so verstanden: Links steht Jesus Christus mit sechs Jüngern. Jesus schaut über seine Schultern und wendet sich an seine Begleiter, als ob er gerade sagen wollte: «Wer euch höret, höret mich» (Luk 10, 16). In der Mitte befinden sich eine Hütte, davor zwei Hirten mit ihren Schafen. Der eine ist ein guter Hirt, der den reissenden Wolf mit einem Spiess abwehrt, der zweite ein schlechter, der seine Schafe vernachlässigt (Joh 10, 1–18). Im Hintergrund sieht man eine Stadt und einen Berg, der vielleicht das Ende der Welt symbolisiert. Dann folgt die Anrede «Liebe freund in Christo». Der folgende Abschnitt beginnt mit dem bereits genannten Zitat «Wer euch höret / der höret mich / und wer euch verachtet / der verachtet mich» (Luk 10, 16, Luthertext). Ulmer hatte mit diesem Zitat das sechste Hauptstück seines Katechismus von 1568 begonnen; in der gedruckten Fassung von 1569 blieb dieser Abschnitt weg, obschon er Ulmer sehr wichtig war. Er hatte ihn süddeutschen Katechismen entnommen. Daraus lässt sich schliessen, dass Ulmer diesen Abschnitt der Gottesdienstordnung selber verfasst hat; eine Vorlage findet sich in den Gottesdienstordnungen Bullingers nicht. Ulmer brachte das Predigtamt mit dem Apostelamt in sehr enge Verbindung: «Und aber gegenwärtiger / und andere Predicanten unnd Kirchendiener / mit disen Worten Christi auch gemeint / auch eben



7 Aussendung der Jünger: Jesus erzählt ihnen das Gleichnis vom guten Hirten, der den Wolf abwehrt, und vom schlechten, dessen Schafe vom Wolf gerissen werden (Joh 10, 1–18). Holzschnitt 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 26.

das Apostelampt haben / und es biß an das end der Welt behalten sollend [...].» Im Laufe des Textes wird auf das Wort «einer trage des andern Last» des Apostels Paulus angespielt (Gal 6, 2). Ulmer gebraucht hier das Wort «burdy» (Bürde), obschon im Luthertext an dieser Stelle das Wort «Last» steht. Es folgen weitere Zitate aus der Lutherbibel und Erläuterungen, dazwischen singt die Gemeinde («wo man das gesang haben khan»)<sup>63</sup> das Lutherlied «Komm Heyliger Geist, kehr bei uns ein». Für Ulmer typisch ist auch hier, dass er in den Gottesdienstabläufen ein Lied singen lässt (wie schon als Danksagung nach dem Abendmahl).

In den Schriftlesungen des Ordinators aus dem 1. Timotheusbrief (1 Tim 3, 1–7, Luthertext, mit einigen Änderungen im Wortlaut) ist bei Ulmer der Gebrauch von seltenen Wörtern interessant: «züchtig» statt «sittig»; «weinig» statt «weinseuffer», «schlegig» statt «bochen», «freundtlich» statt «gelinde», «häderig» statt «haderhaftig».<sup>64</sup>

<sup>63</sup> Dieser Bemerkung lässt sich entnehmen, dass der gottesdienstliche Gesang nicht in allen Schaffhauser Kirchengemeinden gepflegt wurde.

<sup>64</sup> Luther, Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe. Die deutsche Bibel, Bd. 7, Weimar 1931, S. 265. «Sittig» (von Sitte) bedeutet bedachtsam; «schlegel» ist ein grober Mensch; «bochen» bedeutet Hochmut, Trotz; «häderig» bedeutet streitsüchtig. Zitiert werden ferner Apg 20, 28–31; Matth 9, 32–38; 1 Petr 5, 2–4 (Luthertext).

Schliesslich legt der Ordinator seine Hände auf das Haupt des Kandidaten, setzt ihn in sein Amt ein und segnet ihn. Anschliessend soll einem Vertreter der weltlichen Obrigkeit das Wort gegeben werden.

### «Form ein Neuw angehendes Jahr einer Gemeind zuwünschen» (S. 30–31)

Dieser kurze Abschnitt wird mit einem Holzschnitt eingeleitet, auf dem die Beschneidung des Jesuskindes im Tempel nach Luk 2, 21 dargestellt ist (S. 30, Abb. 8). Nach altem jüdischem Brauchtum werden die Knaben am achten Lebenstag beschnitten; für das Jesuskind war dies der 1. Januar.<sup>65</sup> Der Text enthält die guten Wünsche des Prädikanten und eine lange Fürbitte für das neue Jahr. Dann folgen, abgetrennt durch eine Leiste mitten auf der Seite, die Bibeltexte zu den kirchlichen Feiertagen.

### Die Weihnachtsgeschichte (S. 31–45)

Dieser Teil ist mit den Worten «Historia unnd Geschicht von der Heilsamen und seligmachenden Menschwerdung unsers Heylands Jesu Christi / auß den Propheten und Evangelisten zusammen gezogen» überschrieben und beginnt mit den Weissagungen des Propheten Jesaja (Jes 7, 10–16) und einem Holzschnitt mit der Verkündigung des Engels Gabriel an Maria (S. 32, Abb. 9). Es folgen die Zitate von Jes 9, 1–2; 9, 3–7; Micha 5, 1–2. In diesem Teil der Gottesdienstordnung zitierte Ulmer jeweils den Luthertext. Unter dem Titel «Historia von der Geburt Christi / so am Christag gelesen wirdt / aus dem 2. Capitel Lucae» folgt die Weihnachtsgeschichte mit dem dazugehörigen Holzschnitt (S. 34, Abb. 10), dann die «Historia von der Beschneidung Christi / so am Newen Jahrstag gelesen wird / Lucae am andern Capitel» (Luk 2, 21) mit demselben Holzschnitt wie bei den Wünschen für ein neues Jahr (S. 35, Abb. 8) und «Die Prophezey Simeonis vom new Gebornen Kindlein Jesu». Die Erzählung von der Darbringung Jesu im Tempel (Luk 2, 22–39) wird mit zwei Holzschnitten illustriert (S. 36, 37). Auf dem ersten (Abb. 11) sehen wir im Innenraum des Tempels einen Altar. Davor steht der Prophet Simeon, der mit dem erhobenen Zeigefinger der rechten Hand auf Maria weist und ihr die Botschaft ausrichtet, dass ein Schwert in ihre Brust eindringen werde (Luk 2, 35). Dies ist auch dargestellt: Maria wird von einem Schwert, das von oben auf sie eindringt, durchbohrt. Es ist eine Darstellung der ersten der sieben Schmerzen Marias nach der ikonografischen Tradition. Zwischen Simeon und Maria steht die hochbetagte Prophetin Hanna, von der es heisst, sie lebe im Tempel und diene Gott mit Beten und Fasten. Anschliessend folgt die Darbringung Jesu im Tempel (Luk. 2, 32–40) mit einem zweiten Holzschnitt zu diesem Abschnitt (Abb. 12). Auf ihm sind Simeon und Hanna dargestellt; Simeon hält

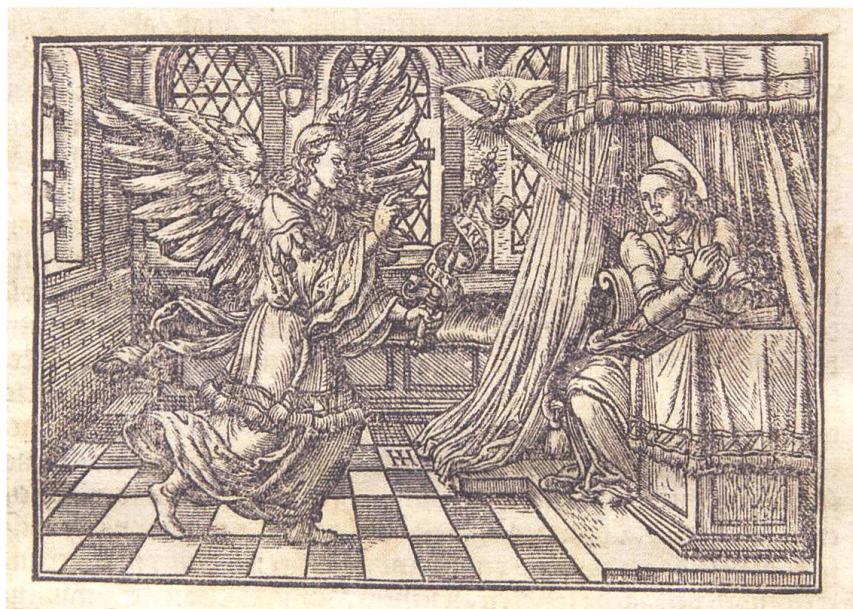
<sup>65</sup> Dieser jüdische Festtag wurde von der Kirche übernommen, ursprünglich als Aussage gegen den Doke-tismus, um die wahre Natur Jesu Christi, das «vere homo», hervorzuheben. Das Fest ist in Spanien seit dem 6. Jahrhundert nachgewiesen, in Rom seit dem 12./13. Jahrhundert, die Reformation übernahm es. Vgl. Poeschel, Sabine: Handbuch der Ikonographie, Darmstadt 2005, S. 143.



8 Beschneidung des Jesuskindes (Luk 2, 21). Holzschnitt, 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 30.

das Kind in seinen Armen und spricht die bekannten Worte «HErr, nun lassest du deinen Diener im Frieden fahren», daneben stehen Maria und Joseph.

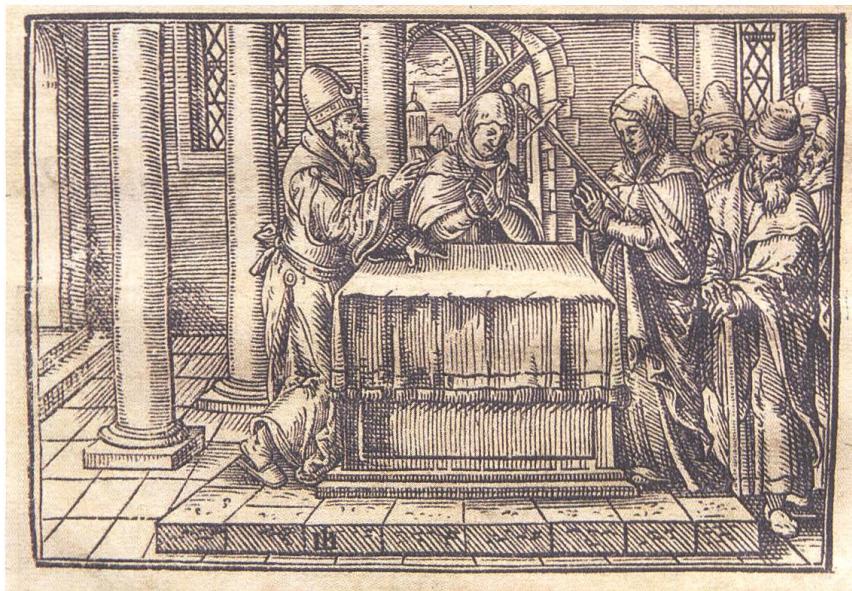
Daran schliesst sich – dem Text des Lukasevangeliums folgend – die Geschichte vom zwölfjährigen Jesus an, der im Tempel lehrt: «Ein lection von Christi unsers HERren / ersten Prob» mit dem Holzschnitt und dem Zitat von Luk 2, 41–52 (S. 38, Abb. 13). Merkwürdigerweise erst dann bringt das Werk Texte zum «Tag der Heyligen drey Königen», in denen auf alttestamentliche Prophezeiungen und das Matthäusevangelium zurückgegriffen wird: «Mache dich auff / unnd werde Liecht», bis zur Weissagung, die Sabäer würden kommen und Gold und Weihrauch bringen (Jes 60, 1–6). Dieses Zitat leitet dann zur «Historia von den Weisen auß Morgenland [...] auß dem 2. Cap. Matthei» (Matth 2, 1–12) und zum passenden Holzschnitt über (S. 40, Abb. 14). Dann folgen die Texte zur «Historia von den grewlichen Kindermord» nach Matth 2, 13–22 mit einem Holzschnitt, auf dem Mordszenen dargestellt sind, so das Verständnis des Bildes (S. 42, Abb. 15) und die «Historia von S. Stephano», der Steinigung des Stephanus, derer am zweiten Weihnachtstag gedacht wird mit den Zitaten aus der Apostelgeschichte (Apg 6, 1–15; 7, 54–59) und einem Holzschnitt (S. 43, Abb. 16).



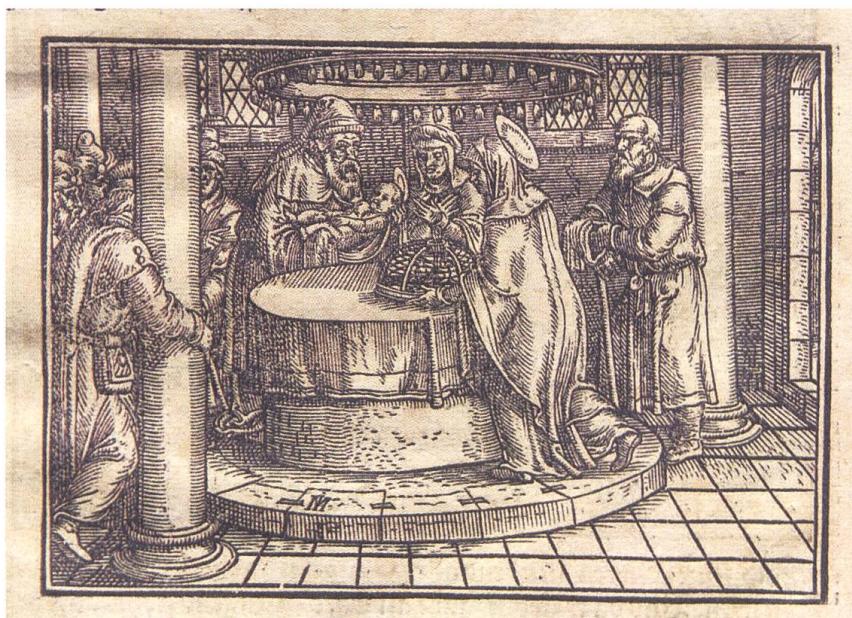
9 Verkündigung an Maria (Luk 1, 26–38). Holzschnitt des Monogrammisten HH (Heinrich Holzmüller? Hans Hewamaul?), 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 32.



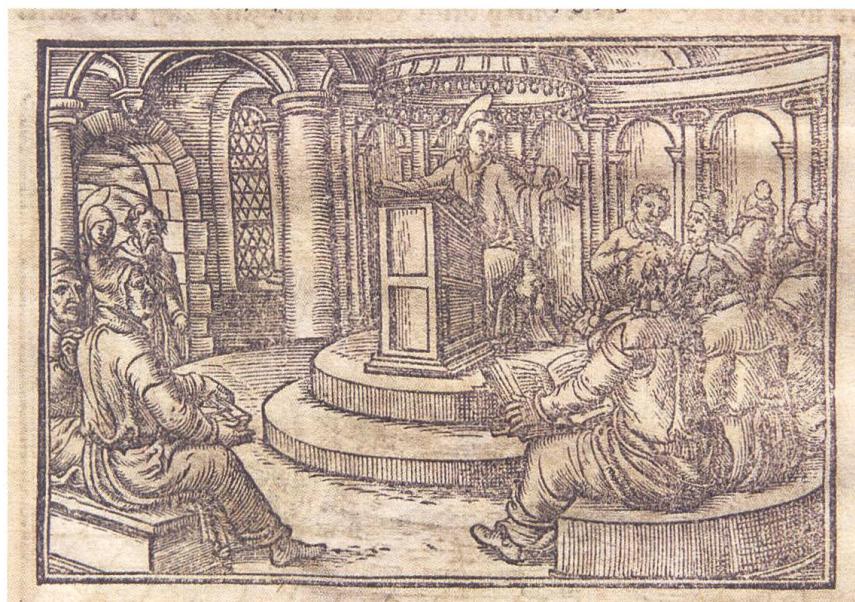
10 Geburt Jesu (Luk 2, 1–20). Holzschnitt, 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 34.



11 Darbringung Jesu im Tempel: Der Prophet Simeon weist mit erhobenem Zeigefinger auf Maria und weissagt ihr, dass ein Schwert ihre Brust durchdringen werde, was gleich dargestellt wird (Luk 2, 34–35); zwischen den beiden steht die betagte Prophetin Hanna (Luk 2, 36–38). Holzschnitt des Monogrammisten IM (Jakob Mores), 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 36.



12 Darbringung Jesu im Tempel: Simeon hält das Kind in seinen Armen, neben ihm stehen Hanna, Maria und Joseph; als Opfergabe hat Maria einen Käfig mit zwei Tauben mitgebracht (Luk 2, 23–38). Holzschnitt des Monogrammisten IM (Jakob Mores), 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 37.



13 Der zwölfjährige Jesus lehrt im Tempel (Luk 2, 46–47). Holzschnitt, 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 38.



14 Die drei Weisen aus dem Morgenland bringen dem Jesuskind Geschenke (Matth 2, 10–11). Holzschnitt, 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 40.



15 Jesus erzählt das Gleichnis vom königlichen Hochzeitsmahl: Im Saal tafelt der König mit seinen Gästen, der Mann, der ohne Hochzeitsgewand kam, muss das Haus verlassen, diejenigen, die die Einladung abgelehnt haben, werden grausam bestraft, ihre Häuser angezündet (Matth 22, 1–14). Holzschnitt des Monogrammisten MG, 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 42, hier als Illustration des bethlehemitischen Kindermords (Matth 2, 16).



16 Stephanus wird von römischen Soldaten gesteinigt, über ihm öffnet sich der Himmel und Christus mit Kreuz wird sichtbar (Apg 7, 54–60). Holzschnitt des Monogrammisten IM (Jakob Mores), 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 43.

## Die Passionsgeschichte (S. 45–64)

Der nächste Hauptteil der Gottesdienstordnung ist der Passionsgeschichte gewidmet, auf die besonderes Gewicht gelegt wird, wie schon aus dem Umfang und aus dem Gesamttitel hervorgeht: «Die Historia unnd Geschicht deß Passions / oder deß bitteren Leydens / Tods und Sterbens unsers HErren / und erlösers JESU CHRISTI auß den vier Euangelisten zusammen gezogen / in vier Actus oder Haupthandlungen abgetheilet / und inn Zwölff ordentliche Predigen unterscheiden» (S. 45).

Der Ausdruck «auß den vier Euangelisten zusammen gezogen» bezieht sich auf die Passionsharmonie von Johannes Bugenhagen, dem engen Mitarbeiter Luthers in Wittenberg, und seiner Nachfolger: «Die Historia des leydens und der Auferstehung unseres Herrn Jhesu Christi aus den vier Evangelisten durch Johannen Bugenhagen, Pomer, vleissig zusammengebracht», Wittenberg 1526. Bugenhagen hatte übrigens Ulmer zum Pfarrer ordiniert.<sup>66</sup>

Luther hatte 1537 vorgeschlagen: «Man soll die ganze Leidensgeschichte vor dem Volk lesen, damit sie im Gedächtnis gehalten wird, und soll sie einteilen in sechs Stücke: 1. Abendmahl, 2. Garten, 3. Kaiphas, 4. Pilatus, 5. Kreuz, 6. Grab.»<sup>67</sup> Spätere Zählungen nennen fünf *actus* des Leidens Christi: 1. Actus: Christi Leiden im Garten (*hortus*), 2. Actus: Christi Leiden vor den Priestern (*pontifices*), 3. Actus: Christi Leiden bei der Obrigkeit (Herodes, Pilatus), 4. Actus: Christi Kreuzigung (*crux*), 5. Actus: Christi Begräbnis (*sepulcrum*).<sup>68</sup> Der lutherische Theologe Cyriacus Spangenberg (1528–1604) veröffentlichte 1557 eine Evangelienharmonie mit ausführlichen Predigten: «Passio. Vom Leiden und Sterben unseres Herrn / Heilands und Seligmachers Jesu Christi / etliche schöne und nützliche Predigten».<sup>69</sup> Die Passionsgeschichte gliederte er in zwei Hauptteile. Der erste beginnt mit der Auferweckung des Lazarus (Joh 11, 1–46) und endet mit den Abschiedsreden Jesu nach dem Johannesevangelium (Joh 16, 33). Der zweite Hauptteil ist in vier *actus* unterteilt: Hortus, Domus Caiphae, Praetorium Pilati und Mons Calvariae. Die Gliederung der Passionsgeschichte in vier *actus*, wie sie Spangenberg vorgenommen hatte, diente Ulmer wahrscheinlich als Vorbild für seine eigene Einteilung, doch die zitierten Texte sind nicht ganz identisch; allerdings unterscheiden sie sich nur sehr geringfügig in Wortlaut, Wortstellung und Orthografie.<sup>70</sup>

66 Johannes Bugenhagen (1485–1558) stammte aus Pommern, kam 1521 nach Wittenberg und wurde bald ein enger Mitarbeiter Luthers. Er war ein bedeutender Exeget und Kirchenorganisator, der mehrere Kirchenordnungen schuf. Vgl. Müller, Gerhard: Bugenhagen, in: Religion in Geschichte und Gegenwart. Vierte, völlig neu bearbeitete Auflage (RGG<sup>4</sup>), Bd. 1, Sp. 1852–1853. Interessant ist, dass die Passionsharmonie von Bugenhagen in der Schaffhauser Pfarrbibliothek gleich viermal vorhanden war. Siehe Gamper, Rudolf: Johann Conrad Ulmer – Leiter der Schaffhauser Pfarrbibliothek, in: Henrich/Specht (vgl. Anm. 9), S. 245–270, hier S. 252.

67 Conciunculae quaedam D. Mart. Lutheri amico cuidam praescriptae, in: WA (vgl. Anm. 11), Bd. 45, S. 438, Z. 32–38.

68 Passionsharmonie, Wikipedia (Zugriff 15. Dezember 2022).

69 Wittenberg 1557, zweite Ausgabe Wittenberg 1564.

70 So heisst es bei Spangenberg: Primus Actus secundae Partis HORTUS, Vom Garten / und was darinnen geschehen ist (S. 5). Bei Ulmer heisst es: Primus Actus HORTUS. Die Erste Haupthandlung vom Garten / und was sich darinn zugetragen (S. 45).

Evangelienharmonien gab es schon seit dem 2. Jahrhundert. Der syrische Theologe und Apologet Tatian verfasste um 170 eine Evangelienharmonie («Diatessaron»), in der er das Johannesevangelium als Gerüst benutzte und die vier Evangelien zu einem einheitlichen, zusammenhängenden Text kombinierte. Er schrieb in syrischer Sprache; das Werk fand eine weite Verbreitung.<sup>71</sup> Eine sehr bekannte frühmittelalterliche Evangelienharmonie ist die altsächsische Dichtung «Heliand», die wahrscheinlich um 830 entstand. Sie gilt als eine literarisch hervorragende und theologisch klare und korrekte Arbeit.<sup>72</sup> Im abendländischen Mittelalter wurden zahlreiche volkstümliche Passionsgeschichten als Harmonien geschaffen. Von Johannes Adelphus stammt eine Evangelienharmonie, die 1514 in Strassburg erschien: «Doctor Kaisersperg Passion des Herren Jesu uss lateinischer Zungen in deutsche Sprach transferiert».<sup>73</sup> Der Humanist Johannes Adelphus war übrigens von 1514 bis 1523 Stadtarzt in Schaffhausen und einer der Wegbereiter der Reformation in dieser Stadt.<sup>74</sup> Besonders einflussreich waren die Evangelienharmonien in der Reformationszeit, der hohen Bedeutung der Bibellektüre entsprechend. Sehr weit verbreitet war die bereits genannte Harmonie von Bugenhagen. Auch die Zürcher Reformation kannte eine Evangelienharmonie, verfasst von Leo Jud: «Des Lydens Jesu Cristi gantze uß den vier Evangelistenn geeingte historia mit Christlicher klarer und einfalter ußlegung, darinn die frucht und nachvolg des Lydens Christi angezeigt [...]», Zürich 1539.<sup>75</sup>

Dass Ulmer die Passionsharmonie aufnahm, die auf Bugenhagen zurückgeht und von verschiedenen lutherischen Autoren in mehrere *actus* unterteilt wurde, zeigt seine Orientierung an der Tradition der lutherischen Kirche. Die Predigtüberschriften hielten sich an Luthers Hauspostille, die Predigten waren aber von den Pfarrern selber auszuarbeiten. Hauspostillen oder Kirchenpostillen waren, wie bereits ausgeführt, in der lutherischen Kirche der Reformationszeit und auch später sehr verbreitet. In der reformierten Kirche waren sie nicht bekannt. Eine ausführliche Zusammenstellung von zwölf Passionspredigten Luthers findet sich in seiner Hauspostille von 1544.<sup>76</sup> Als Beispiel für Ulmers Vorgehen diene der erste *actus* über die Perikope vom Gebet Jesu im Garten von Gethsemane: «Primus actus: Hortus. Die Erste Haupthandlung vom Gardten / und was sich darinn zugetragen» (S. 45–50). Der Holzschnitt – es ist der einzige in der ganzen Textpassage über die Passion – zeigt Jesus mit seinen zwölf Jüngern (S. 46, Abb. 17). Er weist mit seinem linken Arm auf den Garten, rechts davon geht der Blick in die Landschaft mit einer Stadt. Die Komposition erinnert an das Bild von der Aussendung der Jünger (S. 26, Abb. 7).<sup>77</sup> In zwei Zeilen wird gekennzeichnet, was der Inhalt der Predigt sein sollte, die

<sup>71</sup> Peterson, William L.: Diatessaron, in: RGG<sup>4</sup> (vgl. Anm. 66), Bd. 2, Tübingen 1999, Sp. 832.

<sup>72</sup> Langer, Otto: Heliand, in: RGG<sup>4</sup> (vgl. Anm. 66), Bd. 3, Tübingen 2000, Sp. 1608 – Clover, Carol J.: Eine volkssprachliche Evangelienharmonie, in: Wellbery, David E. (Hrsg.): Eine neue Geschichte der deutschen Literatur, Bd. 1, Darmstadt 2019, S. 46–65.

<sup>73</sup> Vgl. Harder, Robert: Schaffhauser Schrifttum und Buchdruck im 16. Jahrhundert, in: SBG 10, 1925, S. 66.

<sup>74</sup> Bryner (vgl. Anm. 1), S. 227.

<sup>75</sup> Vgl. Weisz, Leo: Leo Jud. Ulrich Zwinglis Kampfgenosse 1482–1542, Zürich 1942, S. 124.

<sup>76</sup> WA (vgl. Anm. 11), Bd. 52, S. 734–827. Vgl. den Titel «Passio oder Histori vom leyden Christi Jesu, unseres Heylandes», S. 734.

<sup>77</sup> In der Postille von 1597 wird dieser Holzschnitt in einem anderen Kontext gebraucht: Er dient als Illustration der Passage in den Abschiedsreden Jesu, in denen Jesus seinen Jüngern den Tröster (Paraklet)



17 Jesus verheisst den Jüngern das Kommen des Heiligen Geistes (Joh 16, 5–15 und Joh 15, 26–16, 4). Holzschnitt, 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 46, hier als Illustration des Gangs nach Gethsemane (Matth 26, 36).

der Benutzer der Gottesdienstordnung selber zu verfassen hatte. Das Thema der ersten Predigt lautet: «Was auff dem Wege ehe sie in Gardten kommen seind geschehen seye.» Es folgen die Stellen Matth 26, 30–35, Joh 18, 2, Matth 26, 36. Das Thema der zweiten Predigt lautet: «Von der trauwrigkeit / Gebätt und Todkampff Christi im Gardten». Der «secundus actus» ist dem Haus des Kaiphas und den dortigen Verhandlungen gewidmet (S. 50–53), der dritte dem Praetorium des Pilatus (S. 53–58), der vierte dem Berg Golgotha und der Kreuzigung Jesu; die zwölften und letzte Predigt der vier *actus* (S. 59–64) gilt dem Begräbnis Jesu (bis Matth 27, 66). Ulmer hat sich also eng an die lutherische Postillentradition angeschlossen.

### Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten (S. 65–77)

Es folgen – mit einem grossgesetzten Titel eingeführt – die Texte zu Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, beginnend mit dem Ostersonntag: «Resurrectio Christi. Historia unnd Geschicht von der Herrlichen / Frölichen / auch Triumphierlichen und Sigreychen Aufferstendtnuß Jesu Christi [...]» (S. 65–68). Der Holzschnitt (S. 65, Abb. 18) zeigt die Auferstehung Jesu aus dem Grab. Hinter dem Auferstandenen steht eine merkwürdige Gestalt mit einer Sonne anstelle des Gesichtes. Es handelt sich um den Engel, der auf dem

verheisst (Joh 16, 5–14); er weist mit seiner linken Hand auf eine Wolke, in der der Heilige Geist als Taube dargestellt ist. Luther (vgl. Anm. 14), S. 562.



18 Auferstehung Jesu Christi; hinter ihm der Engel, von dessen Erscheinung die Wächter geblendet umfallen, links hinten die drei Marien auf dem Weg zum Grab (Matth 28, 1–8). Holzschnitt, 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 65.

weggewälzten Stein sitzt und von dem es heisst: «Seine Erscheinung war wie ein Blitz und sein Gewand weiss wie Schnee» (Matth 28, 2–3). Die Wächter werden von der Sonne beziehungsweise vom Blitz geblendet und fallen um. Im Hintergrund sind die drei Marien als Augenzeuginnen dargestellt. Der Text beginnt mit den Worten: «Als der Sabbath vergangen war [...]» (Matth 28, 1). Der Text zum Ostermontag ist der Geschichte von der Begegnung der Jünger mit dem Auferstandenen auf ihrer Wanderung nach Emmaus gewidmet und mit einem ausführlichen Zitat aus Luk 24 versehen (S. 68–70). Auf dem Holzschnitt (S. 69, Abb. 19) sieht man die beiden Jünger mit langen Speeren auf den Schultern. Die Jünger hatten sich für diese Wanderung durch ein nicht ungefährliches Gebiet bewaffnet. In ihrer Mitte ist der plötzlich erschienene Jesus mit Heiligenschein zu sehen und im Hintergrund die Stadt Jerusalem in Form einer mittelalterlichen Stadt mit Stadtmauern, Herrschaftshäusern und Kirchtürmen. Lektion und Text für den Osterdienstag sind aus Luk 24, 36–47 (gekürzt, S. 70–71) genommen. Der dazugehörige Holzschnitt (S. 70, Abb. 20) ist verstanden als die Erscheinung des Auferstandenen vor elf Jüngern und weiteren Gefährten.

Der nächste Teil der Gottesdienstordnung trägt die Überschrift «Ascensio Christi. Historia unnd Geschicht von der Herrlichen und Frölichen Himmelfardt unsers Herren und Heylands Jesu Christi [...]» (S. 72) und enthält ein Mischzitat aus dem Lukasevangelium und der Apostelgeschichte (Apg 1, 3; Luk 24, 45; Apg 1, 4–8; Luk 24, 50–51; Apg 1, 9–14). Der Holzschnitt (S. 72, Abb. 21) zeigt oben eine Wolke mit den Füssen und dem Untergewand Jesu, darunter den Ölberg und zuunterst in der Mitte die kniende Mutter Gottes, die mit einem Heiligenschein dargestellt ist. Zwei Gruppen



19 Der Auferstandene erscheint zwei Jüngern auf ihrem Weg nach Emmaus (Luk 24, 13–15). Holzschnitt, 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 69.



20 Rangstreit unter den Jüngern nach dem Abendmahl (Luk 22, 24–30). Holzschnitt des Monogrammisten IM (Jakob Mores), 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 70, hier als Illustration zum Geschehen am Osterdienstag (Luk 24, 36–47).



21 Himmelfahrt Jesu Christi: im Vordergrund kniend Maria, flankiert von den Jüngern, hinten links zwei Engel (Apg 1, 9–11). Holzschnitt des Monogrammisten IM (Jakob Mores), 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 72.



22 Pfingsten: Der Heilige Geist kommt in Form einer Taube über Maria und die zwölf Jünger, aus deren Köpfen Flammen schlagen (Apg 2, 1–4). Holzschnitt, 7,6 × 11,0 cm. Christliche Ordnung [...], S. 74.

von Jüngern blicken dem Auffahrenden nach. Zwei Engel am linken Rand verkörpern die zwei Männer in weissen Gewändern, wie sie in der Apostelgeschichte geschildert werden. Sie stehen in der Regel im Zentrum des Bildes; der Stecher hielt sie vielleicht für nebensächlich, aber doch nicht entbehrlich und rückte sie an den Rand.

Schliesslich folgt das Pfingstereignis: «Missio Spiritus Sancti. Historia unnd Geschicht von der Sendung deß Heylichen Geistes über die Apostel [...]» (S. 74). Der Holzschnitt (Abb. 22) zeigt einen Raum im Tempel, in dem die zwölf Jünger stehen, die Hände zu einem Gebetsgestus erhoben, eine Feuerflamme über ihren Häuptern. In der Mitte sitzt Maria auf einem Thron, die Hände über der Brust zusammengelegt und demütig vor sich hin blickend. Unter der Decke schwebt der Heilige Geist in einer Glorie in Gestalt einer Taube. Dass Maria dargestellt ist, obwohl sie in der biblischen Erzählung an dieser Stelle gar nicht erwähnt wird, geht auf die gesteigerte hochmittelalterliche Marienverehrung zurück: Maria verkörpert hier die Kirche und wird daher an Pfingsten, dem Geburtstag der Kirche, in der Mitte dargestellt.<sup>78</sup> Die Reformationskirchen haben diese Darstellung übernommen. Der Text stammt aus der Pfingstpredigt des Petrus (Apg 2, 29–41).

## Lieder und Gebete am Schluss

An die Pfingstgeschichte schliesst sich ein Lied an: «Die Passion / in Gesangweiß / auß den vier Evangelisten gezogen. In der Melodei / Es sind doch selig alle die / etc.» Dabei handelt es sich um eine ausführliche Passionsbetrachtung in Gedicht- und Liedform mit dem Titel: «O Mensch bewein dein Sünde groß / darumb Christus seins Vatters schoß / eussert unnd kam auff Erden [...]» (S. 77–81). Verfasser war der Nürnberger Kirchenmusiker und Liederdichter Sebastian Heyden (1499–1561). Er dichtete seine Passionsbetrachtung in 22 Strophen im Jahre 1530. Das Lied war sehr beliebt und weit verbreitet. Abgedruckt ist es unter anderem in Strassburger Gesangbüchern und im Konstanzer «Nüw gsangbüchle von vil schönen Psalmen und geistlichen liedern [...] zuosamen gestellt / zuo übung unnd bruch jrer ouch anderer Christlichen kirchen», das Ambrosius Blarer zusammengestellt und Froschauer 1540 in Zürich gedruckt hatte.<sup>79</sup> Das Lied dürfte somit in den reformierten Kirchen der Eidgenossenschaft gut bekannt gewesen sein. Ulmer schätzte es sehr und nahm es in seine Schaffhauser Gesangbücher von 1571 und 1596 und eben auch in seine Gottesdienstordnung auf. In seinen Katechismen (1568 Entwurf, 1569 Druck) ist es nicht aufgeführt.<sup>80</sup>

Unter dem Titel «Ein Christlich Gebet zu Jesu Christo / umb ein seligen abscheid auß disem Jamerthal» folgt ein Lied des lutherischen Theologen und Kirchenlieddich-

<sup>78</sup> Poeschel (vgl. Anm. 65), S. 195–196.

<sup>79</sup> Nüw gsangbüchle (vgl. Anm. 58), S. CXXXVIII–CXLIII.

<sup>80</sup> Das Lied wurde im Laufe der Geschichte von mehreren Komponisten neu bearbeitet. Es findet sich auch in Bachs Matthäuspassion, als Einleitungschor in der ersten Bearbeitung der Johannespassion, im Orgelbüchlein und an vielen anderen Stellen der neueren Musikgeschichte. Im Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, Basel/Zürich 1998, S. 522–523, steht es unter der Nummer 438 mit der ersten Strophe und einer Variante des Schlussverses.

ters Paul Eber (1511–1561), Erstdruck 1563 (S. 81–82). Eber stammte aus der Nürnberger Gegend und wirkte lange und in hohen Ämtern in Wittenberg (unter anderem als Nachfolger Bugenhagens nach dessen Tod), er verkörperte damit ganz die lutherische Tradition. Die erste Strophe lautet: «HERR Jesu Christ war [wahrer] Mensch und Gott / Der du lidst Marter / angst und spott / Für mich am Creutz auch endlich starbst / Und mir deins Vatters huld erwarbst / Ich bitt durchs bitter leyden dein / Du wölst mir Sünder gnedig sein.» Von Paul Eber stammt auch das Lied «Wenn wir in höchsten Nöten sein», das inhaltlich zum eben erwähnten Lied passt.

Auf Seite 83, der letzten bedruckten der Gottesdienstordnung, findet sich ein Gebet in Versform: «Den Gesunden und Krancken ein kurtzer bericht / wie jhme der Mensch feyn selbs zuspricht.» Der Beter, der sich in grosser Not befindet, unter starken Schmerzen leidet und sich vor dem Angesicht des Todes fühlt, wendet sich an Gott. Das Gebet beginnt mit dem Zitat von Psalm 71, 5: «O HERR biß du mein zuversicht [...].» Gott möge ihm, dem Leidenden, helfen, ihm seinen Geist zuwenden, um ihn aus den Klauen des Feindes zu befreien. Er bittet ihn um Trost, Vergebung der Sünden, Geduld im Leiden und ein Sterben im Frieden. Gott möge ihn nach dem Tod in den Himmel aufnehmen. Die Sprache ist weitgehend die Sprache der Psalmen. An einer Stelle bittet der Leidende Jesus Christus, seine Gebete zu erhören. Dieses Gebet stammt aus der Feder des Ulmer Theologen Jörg Berkenmeyer.<sup>81</sup> Theologisch passt der Inhalt gut zu Ulmers seelsorgerlichen Schriften wie der «Trostgeschrift für angefochtne und betrübte hertzen» von 1579. Seine Katechismen hatte Ulmer ebenfalls mit einem Gedicht abgeschlossen.<sup>82</sup>

## Die Illustrationen

Die Illustrationen der «Christlichen Ordnung» sind sehr einseitig über das ganze Werk verteilt (Tab. 1). Interessant ist die Dichte der Holzschnitte zu den Themen Geburt und Kindheit Jesu. Im Hauptkapitel «Historia unnd Geschicht von der Heilsamen und seligmachen Menschwerdung unsers Heylands Jesu Christi» (S. 31–45) folgt Bild auf Bild, insgesamt neun Holzschnitte, die Steinigung des Stephanus zum zweiten Weihnachtstag eingeschlossen. Die Darstellung der Beschneidung Jesu, die bereits den Gottesdienst zum Jahresbeginn illustriert (S. 30), erscheint nochmals in den Kindheitsgeschichten Jesu (S. 35). Die Darbringung des Jesuskindes im Tempel wird sogar mit zwei verschiedenen Holzschnitten versehen. Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten sind ebenfalls gut illustriert. Demgegenüber enthalten die sehr ausführlichen Texte zur Passion nur einen einzigen Holzschnitt (Jesus geht mit seinen Jüngern zum Garten Gethsemane, S. 46). Illustrationen zum Gebet in Gethsemane, zur Gefangennahme Jesu, zu den Verhandlungen vor dem Hohen Rat und vor Pilatus und zur Kreuzigung fehlen ganz. Vielleicht hatte von Waldkirch nicht alle Druckvorlagen erhalten, die er zur Illustration der zitier-

<sup>81</sup> Von Jörg Berkenmeyer ist nur bekannt, dass er zwischen 1525 und 1545 in Ulm als biblischer Schriftsteller wirkte. Pressel, Paul: Berkenmeyer, Jörg, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 2, Leipzig 1875, S. 399–400. Vgl. Wackernagel, Philipp: Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, 5 Bände, Leipzig 1864–1877, Bd. 3, S. 1099–1100, Nr. 1268.

<sup>82</sup> Bryner (vgl. Anm. 31), S. 97–88, 141–142.

Tab. 1: Die Illustrationen in «Christliche Ordnung und breuch», 1592

Seite	Beschreibung	Bibelstellen	Mono- gramm	hier Seite
11	Das Zeugnis Johannes des Täufers	Matth 3, 7–12; Joh 1, 19–28		69, Abb. 3
14	Hochzeit zu Kana	Joh 2, 1–11	IM	70, Abb. 4
17	Speisung der Fünftausend	Matth 14, 15–21; Joh 6, 9–14	HH	71, Abb. 5
25	Danksagung nach dem Abendmahl	Matth 8, 1–4; Luk 18, 9–14		74, Abb. 6
26	Aussendung der Jünger	Joh 10, 1–18		75, Abb. 7
30	Beschneidung des Jesuskindes	Luk 2, 21		77, Abb. 8
32	Verkündigung an Maria	Luk 1, 26–38	HH	78, Abb. 9
34	Geburt Jesu	Luk 2, 1–20		78, Abb. 10
35	Beschneidung des Jesuskindes (Wieder- holung von S. 30)	Luk 2, 21		77, Abb. 8
36	Darbringung Jesu im Tempel (erstes Bild)	Luk 2, 34–38	IM	79, Abb. 11
37	Darbringung Jesu im Tempel (zweites Bild)	Luk 2, 23–38	IM	79, Abb. 12
38	Der zwölfjährige Jesus im Tempel	Luk 2, 46–47		80, Abb. 13
40	Anbetung der Weisen aus dem Morgenland	Matth 2, 10–11		80, Abb. 14
42	Kindermord in Bethlehem bzw. Gleich- nis vom königlichen Hochzeitsmahl	Matth 2, 16; Matth 22, 1–14	MG	81, Abb. 15
43	Steinigung des Stephanus	Apg 7, 54–60	IM	81, Abb. 16
46	Jesus auf dem Weg zum Garten Gethse- mane	Matth 26, 36		84, Abb. 17
65	Auferstehung Jesu Christi	Matth 28, 1–8		85, Abb. 18
69	Gang nach Emmaus	Luk 24, 13–15		86, Abb. 19
70	Predigt am Osterdienstag	Luk 22, 24–30; Luk 24, 36–47	IM	86, Abb. 20
72	Himmelfahrt Jesu Christi	Apg 1, 9–11	IM	87, Abb. 21
74	Ausgiessung des Heiligen Geistes an Pfingsten	Apg 2, 1–4		87, Abb. 22

ten Evangelientexte hätte einsetzen können. Vielleicht gab es auch keine. In Luthers Schrift «Conciones Diebus Dominicis et Festis Domi Publicie habitae» von 1597, in der zahlreiche Holzschnitte zu den einzelnen Festtagspredigten enthalten sind, von denen viele auch von Ulmer verwendet wurden (vgl. oben, S. 61 und Anm. 13), werden die langen Ausführungen zur Passionsgeschichte mit einem einzigen Holzschnitt über den Einzug Jesu in Jerusalem am Palmsonntag eingeleitet (S. 35). Sonst bleiben die Passagen über die Passionsgeschichte ohne Illustrationen. Dass man sich, aus Ehrfurcht vor dem Leiden und Sterben Jesu Christi, gescheut hätte, dieses bildlich darzustellen, ist eher unwahrscheinlich. In Luthers Hauspostille von 1561 zum Beispiel sind die Predigten zur Passionsgeschichte (Jesus im Gebet im Garten Gethsemane, Gefangennahme Jesu, Jesus vor Kaiphas, Jesus vor Pilatus, Kreuzigung, Grablegung) mit eindrücklichen Illustrationen versehen.<sup>83</sup>

## Eine einfache Ausgabe für die gottesdienstliche Praxis

Bald nach Erscheinen der ersten Ausgabe der Gottesdienstordnung wurde eine zweite notwendig, die sich mehr für die kirchliche Praxis eignete und auch ein handlicheres Format aufwies, ähnlich wie die Gottesdienstordnungen in Zürich, Basel und Bern. Der Titel der zweiten Auflage 1596 lautet: «Christliche Ordnung unnd brüch für die Kirchen in der Statt und Landtschafft Schaffhusen. Sammt der Historia deß Passions. Uffs nüw übersehen / gebessert / und nach notturfft gemehrt [...]» (Abb. 23).<sup>84</sup>

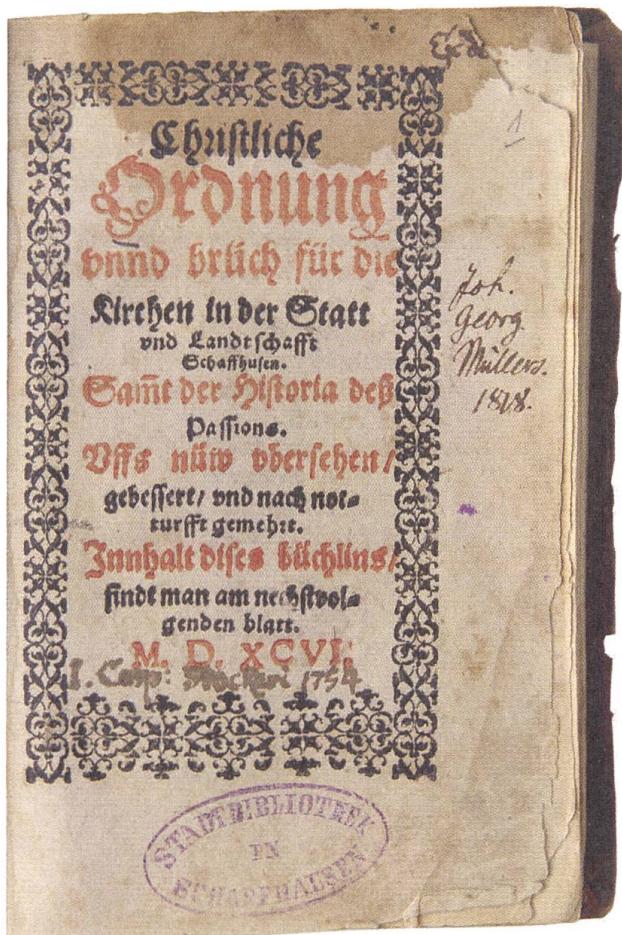
Die Ausgabe von 1592 ist ein sehr schöner, reich illustrierter Druck. Für den einfachen Pfarrer war das Buch wohl zu teuer und vielleicht auch theologisch zu anspruchsvoll. Es ist auch nicht bekannt, wie hoch die Auflage war und wie viel ein einzelnes Exemplar kostete. Die Neuausgabe wurde nicht nur «gebessert» und «gemehrt», wie es im Untertitel heisst, sondern auch stark gekürzt, vereinfacht und sprachlich wo nötig überarbeitet. Vor allem wurden die Diphthonge durch einfache Vokale ersetzt, wie es dem Alemannischen entsprach. So wurde aus «zeyten» «zyten», aus «seinen» «synen», aus «weysen» «wysen», aus «Leib» «Lyb». Aus «ewere sünd» wurde jetzt «eüwer sünd», aus «allmächtiger» «allmechtiger».<sup>85</sup> Es sind ähnliche Änderungen, wie sie Ulmer wegen des Sprachenstreits in den Katechismustexten vom handschriftlichen Entwurf von 1568 zum Druck von 1569 hatte vornehmen müssen.<sup>86</sup> Gab es unter den Schaffhauser Pfarrern zwischen 1592 und 1596 auch einen Sprachenstreit wie 1568/69? Der Bearbeiter des Ulmer-Briefwechsels, Rainer Henrich, machte mich darauf aufmerksam, dass den Briefen Ulmers nichts von einem solchen Streit zu entnehmen ist. Vielmehr wusste Ulmer

83 Vgl. Luther, Haus-Postilla (vgl. Anm. 13).

84 Christliche Ordnung unnd brüch für die Kirchen in der Statt und Landtschafft Schaffhusen. Sammt der Historia deß Passions. Uffs nüw übersehen / gebessert / und nach notturfft gemehrt [...] MDXCVI, StBSH, UO 131. 152 Seiten Aij–Kiiij, 1–152, <https://doi.org/10.3931/e-rara-100053> (Zugriff 9. September 2024). Da von Waldkirch Schaffhausen bereits 1592 verlassen hatte, muss dieses Buch auswärts gedruckt worden sein. Auf dem Titelblatt findet sich keine Angabe. – «Notturft» heisst hier Bedarf, siehe Götze, Alfred: Frühneuhochdeutsches Glossar, Berlin 1960, S. 168.

85 Christliche Ordnung [...] 1596 (vgl. Anm. 84), S. 3.

86 Bryner (vgl. Anm. 31), S. 49–61.



23 Christliche Ordnung unnd  
brüch [...], o. O. 1596, Titel-  
blatt. Stadtbibliothek  
Schaffhausen, UO 131.  
Foto: Jürg Fausch.

offensichtlich genau, wie eine Neuausgabe sprachlich auszusehen hatte, damit sie von den Pfarrern auch auf der Landschaft rezipiert wurde.

Die Ausgabe von 1596 ist in einem kleineren Format (Kleinoktav) gehalten. Im Exemplar, das die Stadtbibliothek Schaffhausen aufbewahrt, ist die Gottesdienstordnung mit zwei weiteren gottesdienstlichen und katechetischen Werken zusammengebunden, mit den «Psalmen Davids. Und Geistliche gesäng / welche in den Kirchen unnd Schulen der Statt Schaffhusen gesungen werden MDXCVI» und dem «Catechismus Oder kinderbericht Für die Kirchen und Schulen der Statt und Landschafft Schaffhusen». Mir ist nur dieses einzige Exemplar bekannt, das aus dem Vorbesitz von Johann Caspar Stockar beziehungsweise Johann Georg Müller (1759–1819) stammt. Wahrscheinlich waren die einzelnen Exemplare nach Benutzung weggeworfen worden.

In der Ausgabe von 1596 fehlen wichtige Elemente des Druckes von 1592, insbesondere sämtliche Illustrationen. Weggelassen wurden ferner alle Texte, die in der Ausgabe von 1592 nach der Passionsgeschichte stehen, also die Texte über Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und die Gebete und Lieder am Schluss. Warum das so ist, ist nicht klar. War es Zeitdruck, Papier- oder Geldmangel? Allerdings stand den Kirchen und Schulen in den soeben genannten «Psalmen Davids» aus demselben Jahr 1596 eine umfangreiche Sammlung zur Verfügung, in der auch diese Lieder enthalten waren. Ein erneuter Abdruck drängte sich somit nicht auf.

Einige der Haupttexte sind in der Ausgabe von 1596 gekürzt, Regieanweisungen fehlen. Dafür sind Katechismustexte wie das Unser Vater, das Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote (in der Zürcher Zählung) im vollen Wortlaut ausgeschrieben. Offenbar konnte nicht jeder Pfarrer diese Stücke auswendig rezitieren, was in der ersten Auflage von 1592 wohl noch vorausgesetzt worden war. Im Abschnitt «Die Historia und Geschicht deß Passions [...] auf den vier Evangelisten / zusammen gezogen» (S. 95–153) fehlen aus der Ausgabe von 1592 die Bemerkung «inn vier Actus oder Haupthandlungen abgetheilet / und inn Zwölff ordenliche Predigen unterscheiden» und die entsprechenden Ausführungen. Geboten werden nur noch die Bibeltexte nach der Evangelienharmonie von Bugenhagen und seiner Nachfolger, jedoch sprachlich überarbeitet.

Bei der Erstausgabe von 1592 erstaunt, was Ulmer den Schaffhauser Pfarrern und ihren Gemeinden alles zumutete, insbesondere die vielen Elemente aus der lutherischen Tradition und die hochdeutsche Sprache. In der Zweitausgabe ist erstaunlich, was alles weggelassen wurde und wie wenig Ulmer von den einfachen Prädikanten verlangte.

## Ein *mixtum compositum*

Mit dem Werk «Christliche Ordnung und breuch der Kirchen zu Schaffhausen» (1592) beziehungsweise «Christliche Ordnung unnd brüch» (1596) erhielt die Schaffhauser reformierte Kirche eine Gottesdienstordnung (Liturgie). Sie ist nicht aus einem Guss, sondern enthält zürcherische, baslerische, bernische und lutherische Elemente. Das Werk ist ein *mixtum compositum*, sein Verfasser oder Endredaktor ein Eklektiker, was sein theologisches Profil betrifft. Ulmer unterhielt lange, intensive und freundschaftliche Beziehungen mit den Hauptvertretern der Zürcher Reformation, wie schon seine Briefwechsel mit Bullinger und Gwalther zeigen. Auf der anderen Seite pflegte er seine lutherischen Grundgedanken, die er in seinem Studium in Wittenberg erworben hatte, weiter. Für seine Gottesdienstordnung von 1592 übernahm er die in Schaffhausen seit Jahrzehnten verwendeten Gottesdienstordnungen aus der reformierten Eidgenossenschaft, überarbeitete sie sprachlich und teilweise auch inhaltlich und fügte viele Elemente aus der lutherischen Tradition bei. Dazu gehören die ausführlichen Zitate zu den Kirchenfesten, die den lutherischen Evangelienharmonien entnommen sind, sowie die 20 Holzschnitte, die sich auch in den lutherischen Postillen finden, sowie Lieder. Dass Ulmer die Lieder Luthers sehr schätzte, geht auch aus seinem Katechismus hervor; im Entwurf von 1568 stammen acht der siebzehn aufgeführten Lieder von Luther.<sup>87</sup>

Ulmers eigene Hand lässt sich in mehreren Punkten feststellen. Dazu gehört die Einfügung von Liedern, vor allem dem Abendmahlslied «Lob, Dank sei dir geseit» von Niklaus Keller sowie den Liedern «Mensch, bewein dein Sünde gross» von Sebastian Heyden und «Komm Heiliger Geist» von Martin Luther. Sodann übernahm Ulmer wichtige Elemente aus der lutherischen Tradition, vor allem aus der Evangelienharmonie von Johannes Bugenhagen und dessen Nachfolgern, aber auch Strukturen von Luthers Postillen und die Illustrationen. Dazu kamen sprachliche Anpassungen (Diph-

---

87 Vgl. Bryner (vgl. Anm. 31), S. 86–87.

thongierungen): Ein gutes Hochdeutsch zeichnet die Ausgabe von 1592 aus, Anpassungen an die lokale Sprache sind für den Druck von 1596 kennzeichnend. Schliesslich hat Ulmer eigene Themen, die ihm wichtig waren, aufgenommen, etwa bei der Präsentation neuer Kandidaten vor der Gemeinde, die unter das Jesuswort «Wer euch hört, hört mich, wer euch verschmäht, verschmäht mich» (Luk 10, 16) gestellt wird. Dieses Thema war schon im Katechismusentwurf von 1568 ausgearbeitet, wurde aber aufgrund der Kritik aus der Schaffhauser Pfarrerschaft nicht in den gedruckten Katechismus von 1569 aufgenommen.<sup>88</sup>

Für die Geschichte des reformierten Gottesdienstes im Stadtstaat Schaffhausen war die Gottesdienstordnung von 1592/96 ein Meilenstein; sie diente über ein halbes Jahrhundert lang den Pfarrern bei der Durchführung ihrer Gottesdienste. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden in Schaffhausen neue Gottesdienstordnungen mit ähnlichen Titeln gedruckt und eingeführt. Nach dem Wegzug von Waldkirchs nach Basel gab es in Schaffhausen über ein halbes Jahrhundert lang keine Druckerei mehr. Dies änderte sich erst gegen Ende des Jahres 1655. Der Rat berief den Zürcher Buchdrucker und Jungunternehmer Johann Caspar Suter (1635–1673) nach Schaffhausen. Dieser eröffnete mit obrigkeitlicher Genehmigung eine Buchdruckerei und druckte eine ganze Reihe theologischer und kirchlicher Bücher, darunter eine neue Gottesdienstordnung: «Christliche Ordnung und Bräuch der Kirchen in der Statt und Landtschafft Schaffhausen. Gedruckt bei Johann Caspar Suter 1658». <sup>89</sup> Es war eine Überarbeitung des Werkes von 1592/96, die aber formal und inhaltlich in enger Kontinuität zu ihm stand. Interessant ist, dass im Abschnitt mit den Texten zur Passionsgeschichte wiederum die Bezeichnungen «Primus Actus: Hortus», «Secundus Actus: Domus Caiphae» usw. gebraucht wurden wie in der Erstausgabe von 1592 und anders als in der Ausgabe von 1596. Noch im selben Jahrhundert erschien eine weitere Ausgabe: «Christliche Ordnung und Bräuch der Kirchen in der Statt und Landschaft Schaffhausen samt etlichen sehr schönen und geistreichen Gebettern vor, in und nach dem gebrauch des Abendmahles». Das Buch wurde von Alexander Ziegler 1693 in Schaffhausen gedruckt.<sup>90</sup> Auch hier sind die Nachwirkungen der Gottesdienstordnung, die Johann Conrad Ulmer 1592 geschaffen hatte, gut erkennbar: Sein Werk prägte die Liturgie der Schaffhauser Kirche auch im 17. Jahrhundert.

---

88 Vgl. Bryner (vgl. Anm. 31), S. 71, 82–83.

89 Reske (vgl. Anm. 23), S. 817, StBSH, UO 131a, ZB 339.

90 Reske (vgl. Anm. 23), S. 818, StBSH, UO 131b, ZB 340.